

Die Reformation im Königreich Dänemark

von Jens E. Olesen

Die Reformation bildet eine wichtige Zäsur zwischen dem Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit und bedeutete theologisch, politisch und kulturell auch für den nördlichen Teil Europas und im Ostseeraum sowohl neue und veränderte Glaubens- und Denkweisen als auch eine verstärkte Kontrolle der Fürsten gegenüber der eigenen Bevölkerung in den Landesterritorien im 16. Jahrhundert. Mit Luthers Wittenberger Thesenanschlag 1517 begann gewissermaßen eine neue Zeit in der Geschichte Europas. In Nordeuropa wie auch in den angrenzenden Herzogtümern Schleswig und Holstein setzte sich in den nächsten Jahrzehnten die evangelisch-protestantische Glaubensauffassung durch. In wenigen Jahren war die Ostsee von einem Kranz evangelischer Staaten und Städte umgeben und die Verbindung des ganzen niederdeutschen Landes mit Wittenberg gesichert.¹

Fast von Anbeginn gelangten die neuen Impulse durch die politischen und geistigen Verbindungen Nordeuropas mit Deutschland nach Dänemark. Zur Zeit des Wormser Reichstages (1521) hatte König Christian II. (1513–1523) die reformatorischen Ideen zur Stärkung seiner Königsgewalt gegen Adel und Geistlichkeit seines Landes nutzen wollen. Er dachte, Luther selbst zu gewinnen, kurze Zeit versuchte er es mit Luthers Wittenberger Kollegen, Professor Andreas Karlstadt (ca. 1480–1541), hatte aber damit wenig Erfolg. Einheimische Bewegungen, längst in direkter Verbindung mit Wittenberg, kamen ihm dabei entgegen. Es wäre eine Kirche von der Art der späteren anglikanischen Kirche geworden, nur dass König Christian II. auch die Macht des Papstes und womöglich die seines Schwagers Kaiser Karl V. gegen seine ständischen Gegner zu benutzen gedachte. Mit seiner Vertreibung 1523 fiel das Projekt in sich zusammen, und sein Nachfolger Friedrich I. (1523–1533) musste in Dänemark, um Adel und Klerus zu

¹ Vgl. u.a. Heinrich Lutz, *Reformation und Gegenreformation*. München/Wien 1982; Luise Schorn-Schütte, *Die Reformation. Vorgeschichte, Verlauf, Wirkung*. 3. Aufl., München 2003; *The Scandinavian Reformation. From evangelical movement to institutionalisation of reform*, hrsg. v. Ole Peter Grell. Cambridge 1995; *Dänemark, Norwegen und Schweden im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Nordische Königreiche und Konfession 1500 bis 1660*, hrsg. v. Mathias Asche und Anton Schindling. Münster 2003 (*Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung*. 62).

gewinnen, die neue Lehre mindestens vorläufig vermeiden, während er sie in seinen Erbländen Schleswig und Holstein freigab.²

In älteren Darstellungen der dänischen Reformationsgeschichte wird vielfach der Anschein erweckt, die katholische Kirche habe in Dänemark keine nennenswerte Verteidigung gefunden. Ein solches Urteil wird den Tatsachen nicht gerecht. Die dänischen Bischöfe versuchten dem eindringenden Luthertum und verwandten reformatorischen Bewegungen auf verschiedene Weise entgegenzutreten, mussten aber 1527 schwere Einbußen der bischöflichen Autorität hinnehmen. Die Reformation wurde erst nach einem dänischen „Bürgerkrieg“ durchgeführt.³ Es wäre die wichtige Frage zu beantworten, ob man in Dänemark sowohl von Städte-Reformation als auch von Fürsten-Reformation sprechen kann. Deshalb sollen im Folgenden die Hintergründe der Reformation in Dänemark, die konkrete Durchführung und die Auswirkungen bis zum Ende der Regierungszeit König Christians III. (1534–1559) untersucht werden. Im Anschluss wird die Reformation auf Island, Färöer und Grönland behandelt (zu Norwegen vgl. S. 121–144). Auch in Dänemark drang die Reformation unaufhaltsam vor, mit einer Mischung aus kirchenpolitischen Forderungen und neuer Glaubensgesinnung, fast in parallelem Gange und mit stärksten Analogien im Einzelnen zu der Bewegung in Deutschland – nur dass hier das Gegeneinander der staatlichen Kräfte deutlicher die Etappen der kirchlichen Bewegung bezeichnet. Seit 1526/27 befand sich die alte (katholische) Kirche in voller Auflösung. Zur Zeit des Augsburger Reichstages von 1530 fiel auf einem Kopenhagener Herrentag die Entscheidung für Dänemark: auch hier *Confessio*, *Confutatio* und *Apologie*. Auch hier die königliche Gewalt vermittelnd, unentschieden. Aber hier genügte die Freigabe der Predigt des Evangeliums, um die alte Kirche zu stürzen. Auch die Wechselfälle der nächsten Jahre, Christians II. Versuch 1531/32, in seine Reiche Dänemark und Norwegen zurückzukehren, und Jürgen Wullenwevers Angriff auf die Selbstständigkeit Dänemarks, waren Episoden ohne bleibende Bedeutung. Im Jahre 1537 gab Kopenhagen mit seiner „*Ordinatio ecclesiastica regnorum Daniae et Norwegiae et ducatorum Slesvicensis, Holsatiae etc.*“ der neuen dänischen Kirche ihre endgültige Form, inkl. Island und den Färöern im Nordatlantik.⁴

² Paul Joachimsen, *Die Reformation als Epoche der deutschen Geschichte*. München 1951, S. 215.

³ Georg Schwaiger, *Die Reformation in den nordischen Ländern*. München 1962, S. 49; Martin Schwarz Lausten, *Reformationen i Danmark (Die Reformation in Dänemark)*. Kopenhagen 1987, S. 87 ff. u. 98 ff.

⁴ Joachimsen, *Reformation* (wie Anm. 2), S. 215 f.

Politik und soziale Ordnung am Vorabend der Reformation

Das Königreich Dänemark erstreckte sich am Ende des 15. Jahrhunderts über Jütland, die Inseln Fünen, Seeland, Lolland, Falster und Mön sowie Schonen, Halland, Blekinge, Bornholm und Gotland (1361–1645). Trotz schwedischer Bemühungen im Hochmittelalter und in der Mitte des 15. Jahrhunderts um eine Eroberung und Kontrolle der ostdänischen Gebiete – mit Schonen als Hauptgebiet – blieben sie im Hoch- und Spätmittelalter und bis 1658 in der Hand Dänemarks. Im Süden grenzte das Königreich an das Herzogtum Schleswig, das sich von der Königsau bei Kolding bis zur Eider erstreckte und seit dem frühen Hochmittelalter als ein gesondertes Fürstentum zur dänischen Krone gehörte. Im Jahre 1460 wählte die Ritterschaft Christian I. von Oldenburg zum Landesherrn von Schleswig und Holstein und Nachfolger seines im Jahr zuvor verstorbenen Onkels, Herzog Adolf. Seit dem 13. Jahrhundert wurde die Verbindung zwischen Schleswig und Holstein (zwischen Eider und Elbe) ausgebaut. Kaiser Friedrich III. erhob 1474 die Grafschaft Holstein zum Herzogtum. Dank der Politik Herzog Adolfs VIII. und den Bestrebungen der Ritterschaft (1460 – „Dat se bliwen ewich tosamende ungedelt“) konnten die Beziehungen zwischen Schleswig und Holstein im 15. Jahrhundert weiter vertieft werden. Im Jahre 1490 teilten König Hans und sein jüngerer Bruder Friedrich (später Friedrich I.) Schleswig und Holstein in einen königlichen und einen herzoglichen Teil.⁵

Das Königreich Norwegen bildete von 1380 bis 1814 eine Personalunion mit Dänemark. Zu Norwegen gehörten die so genannten *Steuerländer* Island, die Färöer, die Orkney-Inseln und Grönland. Christian I. von Dänemark-Norwegen verpfändete aber die Orkney-Inseln 1469 an England. Die Gründung der Kalmarer Union 1397 brachte Dänemark, Norwegen und Schweden (mit Finnland) nach den vielen Auseinandersetzungen und Kriegen des 14. Jahrhunderts eine längere Friedensperiode (*Pax Scandinavica*). Die Bemühungen – speziell die der schwedischen Seite – um eine Sicherung der konstitutionellen Regierungsprinzipien führten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu lang andauernden Unionskriegen. Nach der Niederlage König Christians I. (1448–1481) gegen den schwedischen Reichs-

⁵ Jens E. Olesen, Dänemark, Norwegen und Island, in: Dänemark, Norwegen (wie Anm. 1), S. 27-30; A Revolution from Above? The Power State of 16th and 17th Century Scandinavia, hrsg. v. Leon Jespersen. Odense 2000, S. 19 ff.

vorsteher Sten Sture in der Schlacht bei Brunkeberg außerhalb von Stockholm im Oktober des Jahres 1471 war Schweden für Dänemark vorläufig verloren. König Christian I. und seine Nachfolger mussten nun mit diplomatisch-politischen Mitteln versuchen, die Union wieder zu beleben und aufrechtzuerhalten.⁶

Die Machtpolitik König Christians II. nach dem Tode seines Vaters König Johann (Skandinavien: König Hans, 1481–1513) und das Stockholmer Blutbad vom November 1520 führten zu einem Aufbruch unter der Führung Gustav Eriksson Vasas – Schweden war jetzt endgültig für die Union verloren. Den Verlust Schwedens konnten die Unionskönige einigermaßen mit den Beziehungen zu Schleswig-Holstein, dem so genannten oldenburgischen Staatensystem, kompensieren. Zum Doppelkönigtum Dänemark-Norwegen gehörten weiterhin Island, Färöer und Grönland im Nordatlantik.

Die Bestrebungen der dänischen Königsmacht, Schweden zu gewinnen und zu kontrollieren, blieben also ohne Erfolg. Die Krönung Christians II. im November 1520 in Stockholm endete in einem Blutbad, bei dem ca. 100 Personen nach einer improvisierten Gerichtsverhandlung hingerichtet wurden. Dieses Ereignis war nicht nur in der nordischen Geschichte einmalig und erregte bereits zur damaligen Zeit großes Aufsehen. Hinter den blutigen Säuberungen stand die Absicht, alle denkbaren Anführer neuer Unruhen gegen den Unionskönig zu entfernen und die übrigen Einwohner Schwedens einzuschüchtern. Bereits Ende des Jahres 1520 kam es in Småland zum Aufbruch, und im darauf folgenden Jahr folgten weitere u.a. in Dalarna unter der Führung von Gustav Eriksson (Vasa). Dieser wurde im August 1521 zum schwedischen Reichsvorsteher gewählt. Christian II. kontrollierte aber noch alle großen schwedischen Schlösser sowie mit der Flotte das Meer. Gustav Vasa knüpfte Kontakte zu Lübeck, das seine Interessen durch die großen handelspolitischen Pläne König Christians II. bedroht sah.⁷

⁶ Jens E. Olesen, *Rigsraad – Kongemagt – Union. Studier over det danske rigsraad og den nordiske kongemagts politik 1434–1449* (Reichsrat - Königsmacht – Union. Studien über den dänischen Reichsrat und die nordische Politik des Königtums 1434–1449). Aarhus 1980; ders., *Unionskrige og Stændersamfund. Bidrag til Nordens historie i Kristian I's regeringstid, 1450–1481* (Unionskriege und Ständegesellschaft. Beitrag zur Geschichte Nordeuropas in der Regierungszeit König Christians I. 1450–1481). Aarhus 1983.

⁷ Niels Skyum-Nielsen, *Blodbadet i Stockholm og dets juridiske maskering* (Das Blutbad in Stockholm und seine juristische Maskierung). Kopenhagen 1964; Lars-Olof Larsson, *Gustav Vasa, Landsfader eller tyrann?* (Gustav Vasa. Landesvater oder Tyrann?). Falun 2002, S. 49 ff.

Mit Hilfe Lübecks begann schließlich die militärische Auseinandersetzung gegen die restlichen Stellungen König Christians II. in Schweden. Der dänische König hatte zur gleichen Zeit gegen eine wachsende Opposition im dänischen Hochadel zu kämpfen, und seine Stellung wurde aufgrund akuten Geldmangels untergraben. Schon im Winter 1523 erhob sich der jütländische Adel gegen den König. Unterstützung erhielten sie vom Onkel des Königs, Herzog Friedrich von Schleswig und Holstein. Christian II. floh im April 1523 aus Dänemark in die Niederlande und suchte Unterstützung bei seinem Schwager, Kaiser Karl V. (1519–1556).

Nach der Wahl Herzog Friedrichs zum dänischen und norwegischen König (1523) richtete sich seine Forderung um Anerkennung auch an Schweden und beschleunigte die Wahl Gustavs I. Vasa zum schwedischen König. Die Lübecker unterstützten diese Wahl, da sie Sicherheit für ihre Investitionen im schwedischen Befreiungskampf und auch Ersatz in Form weiterer günstiger Handelsprivilegien erhalten wollten. Es war im Interesse Lübecks, dass das nordische Gebiet nicht in einer Union vereint war.⁸

Die soziale Struktur in Dänemark und in den übrigen nordischen Reichen war zu Beginn des 16. Jahrhunderts stark von ständegesellschaftlichen Charakteristika geprägt. Dagegen lassen sich in den drei Reichen hinsichtlich des Landbesitzes und der damit verbundenen ökonomischen und politischen Stärke spürbare Unterschiede beobachten. Der dänische Adel war zahlreicher und besaß bedeutend mehr Güter als der Adel in Schweden und Norwegen. In Norwegen war der heimische Hochadel fast ausgestorben oder mit dem dänischen Hochadel, der als loyaler und treuer Diener der Königsmacht eine starke Stellung einnahm, suppliert. In allen Ländern war der Hochadel stark dezimiert. Erklärt werden kann dies mit der lang anhaltenden Agrarkrise im Spätmittelalter, den dadurch zahlreichen verwüsteten Höfen und den sinkenden Einnahmen – eine Folge der Nachwirkungen des Schwarzen Todes (1348–1350) und des Bevölkerungsmangels.⁹

Der dänische Adel zählte in den 1520er Jahren zwischen 250–300 Geschlechter, während der schwedische kaum 500 erwachsene

⁸ Larsson, *Landsfader* (wie Anm. 7), S. 67 ff.

⁹ Erik Ulsig, *The nobility of the late Middle Ages*, in: *The Cambridge History of Scandinavia*. Vol. 1: Prehistory to 1520, hrsg. v. Knut Helle. Cambridge 2003, S. 635 f.

Männer überstieg und der Adel in Norwegen äußerst gering war. Der Unterschied zwischen einem begüterten Hochadel, bestehend aus Reichsräten und deren Geschlechtern mit Stellungen als Lehnsherren oder Inhaber anderer Ertrag bringender Ämter, und einem relativ armen Landadel war in allen drei Reichen auffällig. Am Ende des Mittelalters waren ca. 35-40% der Höfe im Reich im Besitz des Adels, in Schweden waren es dagegen 17-22% und in Norwegen nur 10-15%. Donationen des Adels an Kirchen und Klöster, die früher sehr zahlreich waren, gingen am Ende des Mittelalters spürbar zurück. Insgesamt befand sich sehr viel Grund und Boden im Besitz der Kirche. In Dänemark und Schweden entsprach dieser Anteil etwa der Größe des adligen Grundbesitzes. In Norwegen hingegen umfasste er die Hälfte aller Höfe. Zu den großen Gutsbesitzern gehörten in der Regel die meisten Domkirchen und Bischöfe – Roskilde, Nidaros (Trondheim) und Uppsala an der Spitze mit etwa 2 600-3 000 Höfen. Das bekannte Birgittinerkloster in Vadstena besaß ungefähr 1 000 Höfe.

Die Kirche und besonders die kirchliche Aristokratie, die Bischöfe und die Prälaten der Domkapitel waren ein starker ökonomischer Machtfaktor mit großem politischen Einfluss auf verschiedenen Ebenen. Mit ihrer Wahl gehörten die Bischöfe dem Reichsrat an. Einige waren führend in der reichsaristokratischen Politik, die stark von konstitutionellen ideologischen Gesichtspunkten geprägt war und große Erfolge durch die Handfeste hatte, die 1483 von König Hans und 1513 von König Christian II. ausgestellt wurden.¹⁰

Dänemark und die übrigen nordischen Länder besaßen eine ausgeprägt agrarische Struktur. In Dänemark existierten jedoch mehr Städte, die Bürgerschaft war zahlreicher als in den anderen Reichen, und ihre Einwohnerzahl umfasste etwa ein Fünftel der Gesamtbevölkerung. Kopenhagen war die einzige dänische Stadt mit fast 10 000 Einwohnern. Schweden besaß ca. 30 und Norwegen weniger als zehn Städte. Das norwegische Bergen war zwar eine blühende Handelsstadt, wurde aber stark von Lübeck dominiert. Nur ein geringer Teil der Stadtbewohner bestand aus selbstständigen Kaufleuten und Handwerkern, identisch mit der Bürgerschaft, die an der kommunalen Selbstverwaltung beteiligt war.

¹⁰ Samling af Danske Kongers Haandfæstninger og andre lignende Acter. Af Geheimearchivets Aarsberetninger (Sammlung von Handfesten dänischer Könige und anderer gleichartiger Akten. Aus den Jahresberichten des Geheimarchivs). Kopenhagen 1856-1858; Neuaufl. 1974, S. 46 ff. u. 56 ff.; Herman Schück, The political system, in: Cambridge History (wie Anm. 9), S. 696-702.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung, die Bauern (*der gemeine Mann*), besaß zusammen eine überwältigende Majorität. Von einer homogenen Gruppe konnte aber bei weitem nicht die Rede sein, weder sozial noch hinsichtlich der Vermögensverhältnisse. Über 60% aller Höfe des schwedischen Reiches waren in den Händen von Freibauern. In Norwegen betrug der Anteil der freien Bauern ca. 30%, in Dänemark aber nur etwa 10%. Diese waren vor allem in den Randgebieten Dänemarks, in Halland, dem nördlichen Schonen, Blekinge und in Westjütland ansässig. Was den anderen Teil des dänischen Bauernstandes betraf, die Landbauern und Pachtbauern auf den adligen und königlichen Höfen, so verlief die Entwicklung in Dänemark am Ende des Mittelalters in Richtung einer größeren Abhängigkeit vom Gutsbesitzer. Die *vornedskab* (eine Form der Leibeigenschaft), die sich am Ende des 15. Jahrhunderts im Bistum Roskilde durchsetzte, band die Landbevölkerung stark an die Höfe und deren Besitzer.¹¹

Die soziale Ständestruktur entsprach der Politik, die in den verschiedenen Versammlungen praktiziert wurde – beginnend mit den Ständeversammlungen (die erste fand 1468 in Dänemark statt) über Adelskonvente bis hin zu allgemeinen Reichsversammlungen. Die Position des angesehensten Forums der Aristokratie, des Reichsrats, war in den drei nordischen Ländern zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch die Stärke der Königsmacht deutlich zurückgedrängt worden. Die Vertreibung König Christians II. bedeutete eine aristokratische Renaissance in der Regierungszeit König Friedrichs I. (1523–1533). Auch in Schweden war der neu gewählte König Gustav I. Vasa übrigens bis auf weiteres vom Reichsrat abhängig. Die norwegische Aristokratie vermochte es hingegen nicht, die nationale Selbstbehauptung zu sichern, was beim Thronwechsel 1483, der Huldigung Hans' zum König und Nachfolger seines Vaters Christian II., zum Ausdruck kam. Es kann aber eine Reihe späterer Versuche aufgezählt werden. Den ersten unternahm Knut Alvsson 1501/02 – abgestimmt mit dem Aufruhr der schwedischen *Magnaten* – gegen König Hans. Diese Revolte blieb aber aufgrund mangelnder Unterstützung der Bauernschaft erfolglos und endete mit der Ermordung Knut Alvssons durch die Männer des Königs, obwohl diesem freies Geleit zugesichert worden war. Ein erneuter Versuch folgte während der Grafenfehde 1534–1536 mit Erzbischof Olav Engelbrektsson in Trondheim als herausragendem Vertreter. Nach dem Sieg Christians III. 1537 wurde Norwegen in eine

¹¹ Eljas Orrman, The condition of the rural population, in: Cambridge History (wie Anm. 9), S. 581–610; Olesen, Dänemark (wie Anm. 5), S. 38 f.

dänische Provinz umgewandelt – die Bestätigung einer lange währenden Entwicklung.¹²

Parallel zu den früheren Bestrebungen der Königsmacht, ihren Griff um Norwegen zu verstärken, war die Entwicklung von einer Reihe eher spontaner und lokal begrenzter Unruhen, mit der Ermordung von Vögten und deren Männern, geprägt. In Dänemark traten die sozialen Unruhen in den 1520er und 1530er Jahren viel stärker zu Tage und fielen teilweise mit den Bestrebungen des exilierten Christian II. und seiner Anhänger um eine Rückgewinnung seiner Reiche zusammen. Die Innenpolitik Christians II. lief auf eine Sicherung der persönlichen Macht auf Kosten des Reichsrates und eine Stärkung der dänischen Bürgerschaft, aus der er viele treue Anhänger gewann, hinaus. Die königliche Gesetzgebung 1521/22, bestehend aus einem Land- und Stadtgesetz, beinhaltete eine Reihe von Bestimmungen, die darauf ausgerichtet waren, die Macht der Gutsbesitzer zu schwächen und die Privilegien der Krone zu stärken. Gleiches galt auch für die Politik gegenüber den Handelsstädten. Die Interessen der Städte wurden durch die Einschränkungen des Rechts der Gutsbesitzer zum Großhandel ohne Teilnahme der Bürgerschaft gewahrt.¹³

Durch den Aufruhr des jütländischen Adels gegen Christian II. zum Jahreswechsel 1523 und die Wahl seines Onkels, Herzog Friedrich von Schleswig und Holstein, zum neuen König kam die angestaute Unzufriedenheit des Hochadels gegen die Politik König Christians II. zum Ausbruch. Während die Bürger in Städten wie Kopenhagen und Malmö lange Christian II. unterstützten, gab es unter den Bauern Unzufriedenheit, und das weniger über die neue Gesetzgebung mit ihren bauernfreundlichen Zügen, sondern über die immer wiederkehrenden Forderungen nach Extrasteuern seitens der Krone.

Die Unzufriedenheit der Bauern stieg, als König Friedrich I. nach seinem gewonnenen Machtkampf die Gesetze seines Vorgängers annullierte und in seiner Handfeste dem gesamten Adel erweiterte Privilegien verlieh. Dies betraf besonders das Gesetz über die Einforderung von Geldstrafen von Bauern, ein – nach der persönlichen Auffassung des Adels – legitimes Recht. Die Gutsbesitzer erhielten noch weitere Rechte im Umgang mit ihren Untergebenen. Eine wachsende Zahl von Arbeitskräften machte diese Erhöhung der ökonomischen For-

¹² Vgl. u.a. Jens E. Olesen, *Inter-Scandinavian Relations*, in: *Cambridge History* (wie Anm. 9), S. 710-770, hier S. 759-770.

¹³ Benito Scocozza, *Klassekampen i Danmarks historie. Feudalismen (Der Klassenkampf in der Geschichte Dänemarks. Feudalismus)*. Kopenhagen 1976, S. 69 ff., 77 ff. u. 118 ff.

derungen an die Landbevölkerung möglich. Bedroht von der Rückkehr Christians II. erhob die Krone für die Finanzierung der Söldner neue Extrasteuern.¹⁴

Bereits 1524 brachen Unruhen aus, die im Zusammenhang mit Steuereintreibungen in Schonen standen. Diese Unruhen nutzte im darauf folgenden Jahr der Anhänger Christians II., Sören Norby auf Gotland, als er im Frühjahr 1525 mit Kriegsvolk nach Schonen übersetzte. Infolgedessen rotteten sich die Bauern in den östlichen und nördlichen Landesteilen – in Blekinge – zusammen. Dort schlossen sich auch Teile des Adels den Auführern an. Diese kombinierte politische und soziale Revolte, die zeitlich mit den Höhepunkten des großen deutschen Bauernaufstandes zusammenfiel, wurde in einigen blutigen Schlachten niedergeschlagen; in der letzten am 11. Mai 1525 wurde ein großes Aufgebot von Bauern geschlagen. Der Ausbruch des Bauernaufstandes im nördlichen Schonen und in Blekinge muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die Grenzgebiete lange vom Landschaftspartikularismus geprägt waren. In der Schlussphase des Aufstandes 1525 kam es zwischen Blekinge und Varend zum Abschluss eines neuen Grenzfriedens, in dem sich die letztgenannte Landschaft verpflichtete, die Einwohner von Blekinge bei den zu erwartenden Repressalien und Strafmaßnahmen durch die dänische Krone zu unterstützen. An dieser Tradition des Grenzfriedens wurde auch während eines neuen Aufruhrs sowie aller dänisch-schwedischen Kriege bis zum 17. Jahrhundert festgehalten. Diese Grenzfriedensabreden widerlegen übrigens die Vorstellung von einem sich verbreitenden „Nationalhass“ zwischen den Dänen und Schweden als Folge der Unionskriege.¹⁵

Die sozialen Gegensätze in Dänemark traten in der Grafenfehde, im Bürgerkrieg 1534–1536, ein Jahr nach dem Tode König Friedrichs I. und nach dem Engagement der Lübecker im Machtkampf, sehr deutlich zu Tage. Die Lübecker brachten den abgesetzten Christian II. als Gegenkandidaten zum Sohn des verstorbenen Königs, den der jütländische Adel zum dänischen Herrscher gewählt hatte (Christian III.). Die Bürger der ostdänischen Städte entschieden sich für Christian II. Im September übernahm einer der ältesten Anhänger Christians II., Skipper Klement, die Leitung eines großen Bauernaufstandes, der in Nordjütland ausgebrochen war und sich bis nach Randers ausbreitete.

¹⁴ Ebenda, S. 132 ff.

¹⁵ Lars J. Larsson, Sören Norby och Östersjöpolitiken 1523–1525 (Sören Norby und die Ostseepolitik 1523–1525). Lund 1986, S. 112 ff. u. 129 ff.

Die adligen Truppen hatten anfänglich keinen militärischen Erfolg, später schlugen aber die Söldnertruppen Christians III. unter der Führung des Feldherrn Johan Rantzau, der schon den schonischen Aufstand abgewehrt hatte, auch diesen Aufstand effektiv nieder. Der jütländische Aufstand spielte sich spätestens ab 1531 vor dem Hintergrund von Bauernunruhen ab und betraf das gleiche Gebiet, in dem es bereits 1441 einen großen Bauernaufstand gegeben hatte. Vieles spricht dafür, dass die Ursachen für die Unruhen von 1534 in den wachsenden sozialen Gegensätzen zwischen Bauern und Adel zu finden sind, wie die Bestrebungen des Adels, den einträglichen Handel mit Ochsen unter ihre Kontrolle zu bringen. Auch auf anderen Ebenen gab es Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Gutsbesitzern, und während der Grafenfehde kam es zu konkreten Handgreiflichkeiten.¹⁶

Die in der Bevölkerung verankerten Aufstände in Dänemark und den anderen nordischen Ländern zu Beginn des 16. Jahrhunderts weisen eine Reihe gemeinsamer Züge auf. Wie auf dem europäischen Kontinent waren die Aufstände auch hier eine Reaktion auf die zunehmende Macht der Fürsten und die stärker werdende Position der adligen Gutsbesitzer, eine Folge des Bevölkerungswachstums und der steigenden Zahl an zur Verfügung stehenden Arbeitskräften. Den stärksten Hang zu Aufständen besaßen Bauerngruppen in peripher liegenden Landschaften, da sie ihren relativen Wohlstand und ihre selbstständige Stellung bedroht sahen.

Auftakt zur Reformation

In den Jahrzehnten vor dem endgültigen Durchbruch der lutherischen Reformbewegung in Dänemark verstärkten sich die Desintegrationstendenzen in der katholischen Kirche so deutlich und vehement, dass man im Vergleich zu Norwegen, Schweden und Finnland davon sprechen kann, dass die Kirche größtenteils selbst die Schuld an ihrem Scheitern trug, und dies lange, bevor sich die evangelische Agitation durchsetzte. Die Kirche kontrollierte etwa ein Drittel des bestellten Bodens in Dänemark, und Forderungen innerhalb des Adels und unter den Bürgern wurden laut, Anteile dieses Bodens zu erhalten. Mit Ausnahme des Odenser Bischofs, Jens Andersen, waren alle Bischöfe

¹⁶ Caspar Paludan-Müller, *Grevens Feide (Die Grafenfehde)*. Bd. 1-2, Kopenhagen 1853/54; Neuauf. 1971.

Adlige und besaßen keine größere theologische Ausbildung; sie waren aber alle Mitglieder des Reichsrates. Darüber hinaus war es ungünstig, dass der Papst in Rom infolge einer kurzsichtigen Politik und zum Nachteil der dänischen Kirche und ihrer Bischöfe direkt mit der dänischen Königsmacht zusammenarbeitete.

Absprachen über die Ernennungen höchster kirchlicher Amtsträger und den Verkauf von Ablässen waren zum Vorteil sowohl der Kurie in Rom als auch der Könige Christian I., Hans und Christian II. Zur gleichen Zeit versuchte Christian II. mit Gewalt, die Bischofsstühle mit loyalen Männern zu besetzen, um die Kontrolle über die Güter der Bistümer zu erlangen. Am schlimmsten war das Auftreten des Königs im Streit um die Besetzung des Erzbischofsstuhls in Lund, als er innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nacheinander fünf seiner Männer in dieses Amt berief. Der Streit wurde damit beendet, dass der Adlige Aage Sparre – der sein Magisterexamen in Greifswald abgelegt hatte – ohne päpstliche Anerkennung das Amt des Erzbischofs erlangte und dieses bis 1532 innehatte. Dieser Skandal enthüllt, in welchem Maße sich die Kurie von ökonomischen und politischen Interessen leiten ließ und wie wenig sie sich um die dänische Kirche sorgte.¹⁷

In seriöseren katholischen Kreisen herrschte eine verbreitete Unzufriedenheit über die Nachlässigkeit der kirchlichen Führung und die mangelnde religiöse Aufrichtigkeit. Der Reformkatholik Poul Helgesen (Paulus Helie) war der festen Überzeugung, dass der päpstliche Verkauf von Ablassbriefen durch den 1517 in Dänemark tätigen Angelus Arcimboldus indirekt die Schuld an der Verbreitung der lutherischen Häresie trug. Der Reformkatholizismus allein konnte die katholische Kirche sichern; indirekt trug er selbst zur Verbreitung des evangelischen Glaubens bei. Das zeigt auf umfangreiche Art und Weise die Entwicklung, die seit dem Spätmittelalter innerhalb der Theologie und des kirchlichen Lebens stattgefunden hatte: Statt allem Alt-Katholischen, sogar bei gewöhnlichen katholischen Formen innerhalb der nationalen Religion, wurde in ständig steigendem Maße das Hauptaugenmerk auf den christlichen Glauben als eine rein persönliche Angelegenheit gelegt. Aus diesem Grunde wurden bereits Texte des Neuen Testaments ins Dänische übersetzt, bevor überhaupt evangelische Prediger in Erscheinung traten. Dies wiederum führte zu einer kritischen Haltung gegenüber der von den Bischöfen geführten Kirche.¹⁸

¹⁷ Ole Peter Grell, *The Catholic Church and its leadership*, in: *The Scandinavian Reformation from evangelical movement to institutionalisation of reform*, hrsg. v. dems. Cambridge 1995, S. 72 f.

¹⁸ Ebenda, S. 87.

Schon seit Mitte des 14. Jahrhunderts bemühten sich die dänischen Könige bewusst um die Schaffung einer nationalen, bischöflich regierten Kirche unter Aufsicht der Königsmacht und setzten diese Bestrebungen ab 1513, nachdem sich Christian II. den Thron gesichert hatte, wieder verstärkt fort. Die Ambitionen Christians II. zum obersten Kirchenherrn offenbarten sich in seinen Aktionen gegen die Bischöfe, aber auch in seiner umfassenden Gesetzgebung (1521/22), die sich in die bischöfliche Ausübung offizieller Pflichten und deren Ökonomie einmischte. Infolgedessen wurde auch ein neuer dänisch-kirchlicher Gerichtshof gegründet, durch den die teuren Prozesse in Rom überflüssig wurden.

Die Bischöfe verfolgten in dieser Zeit übrigens eigene nationale Prinzipien; in der Handfeste seines Nachfolgers Friedrich I. wurde u.a. vorgeschrieben, dass die Bischofsstühle zukünftig nur durch Mitglieder des dänischen Adels bekleidet werden durften. Damit wurde die bisherige päpstliche Politik zurückgewiesen, dänische Ämter mit Angehörigen ausländischer Kandidaten zu besetzen. Ein weiterer Schritt für eine nationale Kirche wurde 1526 (auf dem Herrentag von Odense) gefasst. Gemeinsam mit dem König und dem übrigen Teil des Reichsrates beschlossen die Bischöfe, Bischofswahlen zukünftig nur durch den Erzbischof bestätigen zu lassen und die Abgaben für die päpstliche Bestätigung statt dessen an den König abzuführen. Damit war die legale Basis für eine nationale und von Papst und Kurie unabhängige Kirche geschaffen. In den restlichen Jahren seiner Regierungszeit demonstrierte Friedrich I. immer stärker seine Kontrolle über die Kirche und seine Sympathie für die sich seit 1526 in Dänemark belegbar ausbreitende evangelische Bewegung. Er erhielt die katholische Kirche, gestattete aber ab 1527 die Errichtung evangelischer Kirchen, die nicht der bischöflichen Jurisdiktion unterstanden. Der König selbst hatte die oberste Gewalt über beide Kirchen inne. Er ernannte katholische Bischöfe, besetzte, durch das Patronatsrecht ermächtigt, die Pfarrstellen der vielen – der Krone gehörenden – evangelischen Kirchen, stellte Schutzbriefe für evangelische Prediger aus und entfachte religiöse Debatten zwischen den Parteien (1530). Gegen Übergriffe auf Bettelmönche unternahm er hingegen nichts.¹⁹

¹⁹ Lausten, Reformationen (wie Anm. 3), S. 37 ff.; Thorkild C. Lyby, *Vi Evangeliske. Studier over samspillet mellem udenrigspolitik og kirkepolitik paa Frederik I's tid* (Wir Evangelischen. Studien über das Zusammenspiel zwischen Außenpolitik und Kirchenpolitik in der Regierungszeit Friedrichs I.). Aarhus 1993, S. 423 ff.

Die norwegische Kirche behandelte Christian II. übrigens mit der gleichen Härte wie die dänische. Nach seiner Flucht im Jahre 1523 verpflichtete sich der neue König Friedrich I., die Privilegien der norwegischen Kirche zu schützen. Seine Kirchenpolitik folgte hauptsächlich der gleichen dänischen Linie, während Erzbischof Olav Engelbrektsen in Trondheim die Unabhängigkeit der katholischen Kirche anstrebte. Diese Bemühungen scheiterten endgültig, als Norwegen nach dem Sieg Christians III. 1536 in Dänemark dem dänischen Reich als eine Provinz unterstellt wurde.²⁰

Im Gegensatz zu Dänemark war die Kirche in Schweden und Norwegen um 1500 durch ihre zunehmende Unabhängigkeit von der Krone stark. Die päpstlichen Zentralisierungstendenzen hatten es aufgrund der isolierten Stellung des Reiches immer schwerer, die Kontrolle aufrechtzuerhalten. Durch das Ablasssystem erwies sich die Kirche als sehr anfällig, eine Auflösung des religiösen Lebens drohte jedoch nicht. Die dezentralen Bedingungen gaben der Kirche auf lokaler Ebene eine ökonomische Unabhängigkeit, auch Laien wurden früh in die ökonomische Verwaltung miteinbezogen. Schließlich war die Kirche nicht so stark an den Magnatadel gebunden, wie es in Dänemark der Fall war. Alle Bischöfe – mit Ausnahme des Erzbischofs Gustav Trolle – kamen aus dem niederen Adel oder der adligen Mittelschicht. Nach dem Befreiungskampf gegen die Dänen besetzte der neue schwedische König Gustav Eriksson (Vasa) die vakanten Bischofsstühle mit eigenen Männern. Am 2. November 1523 erklärte er gegenüber dem Papst, dass er, sollte dieser die Wahl nicht anerkennen und die Annaten an den König gestatten, selbst die Aufsicht über die Kirche übernehmen wolle. Der Bruch mit Rom wurde auf diese Weise zur Realität. Als Gustav Vasa auf großen Widerstand des katholischen Erzbischofs Hans Brask, konservativer adliger Kreise und besonders der allgemeinen katholischen Bevölkerung traf, erpresste er von der Kirche erhebliche „Darlehen“ und verletzte damit das kirchliche Zehntenrecht. Auf der Versammlung in Västerås im Juni 1527 gelang es Gustav Vasa, sich die ökonomische und politische Macht über die Kirche zu sichern. Kraft der reduzierten Privilegien sollte die Kirche fortan mit Bischöfen, Klosterwesen und dem Aufrechterhalten des Zölibats fungieren und „das reine Wort Gottes“ predigen. Das Ergeb-

²⁰ Martin Schwarz Lausten, *The early Reformation in Denmark and Norway 1520–1559*, in: *Scandinavian Reformation* (wie Anm. 17), S. 28; Bernt T. Oftestad, Tarald Rasmussen, Jan Schumacher, *Norsk Kirkehistorie* (Nordische Kirchengeschichte). 2. Aufl., Oslo 1993, S. 84 ff. u. 102.

nis war eine nationale schwedische Bischofskirche unter der festen Hand des König, auch wenn es noch keine lutherische Kirche gab.²¹

Die Kirchenpolitik Christians II. wurde in Dänemark nicht nur von seinen königlichen Ambitionen einer politischen und ökonomischen Kontrolle der Kirche bestimmt. Zweifellos besaß König Christian II. ein wirkliches kulturelles und religiöses Interesse und war vom Reformkatholizismus inspiriert und angetan. So sicherte der König die ökonomische Basis des Karmeliterordens, welche die Gründung eines Kollegiums ermöglichte, dessen Führung die Karmelitermönche und anderer Ordensrepräsentanten unterrichten sollte. Weiterhin sollte dieser auch Theologie an der Universität in Kopenhagen lehren. Auf königliches Ersuchen wurden Anfang 1521 drei Gelehrte aus Wittenberg nach Dänemark entsandt. Martin Reinhard wurde königlicher Kurator und predigte gegen den katholischen Glauben und das Andachtsleben. Mathias Gabler – vertraut mit dem klassischen Humanismus – wurde Griechisch-Lektor an der Universität, während Andreas Bodenstein von Karlstadt als königlicher Ratgeber des neuen geistlichen Berufungsgerichts fungierte. Bodenstein jedoch verließ Dänemark bereits nach drei Wochen wieder; wahrscheinlich kollidierte seine radikale Haltung mit dem Reformkatholizismus des Königs.

Auf der anderen Seite wiederum verbot König Christian II. nicht die Veröffentlichung des Papstbriefes durch die Universität, in dem dieser Luther mit Exkommunizierung drohte. Luther selbst war im März 1521 der Auffassung, dass der König jetzt „die Papisten verfolge“. Auf dem Reichstag in Worms im April 1521, auf dem Luther verurteilt wurde, meldete der päpstliche Nuntius nach Rom, es kursierten Gerüchte, Luther erlange möglicherweise die Erlaubnis, sich in Dänemark aufzuhalten. Kaiser Karl V., der Schwager Christians II., wollte den König in diesem Falle bestrafen. Der päpstliche Nuntius berichtete weiterhin, der Priester des Königs sei im Besitz lutherischer Bücher. Christian II. traf kurze Zeit später Erasmus von Rotterdam persönlich und verteidigte Luthers Standpunkte. Zur gleichen Zeit verbot der König Karlstadt sowohl mündliche als auch schriftliche Angriffe auf den Papst und den katholischen Glauben.²²

²¹ Erkki I. Kouri, *The early Reformation in Sweden and Finland c. 1520–1560*, in: *Scandinavian Reformation* (wie Anm. 17), S. 42 ff.

²² Lausten, *Reformationen* (wie Anm. 3), S. 21.

Trotz der Gerüchte schien man sich in führenden europäischen katholischen Kreisen über die kritische Haltung Christians II. gegenüber der Kirche klar zu sein. Gestützt wurde dies auch durch die umfassende Gesetzgebung des Königs für die Städte und das platte Land und die Verbesserungen im Bildungssystem (1521/22), die die ökonomischen und privilegierten Rechte des Papstes und der Bischöfe einschränkte und die Versäumnisse der Pfarrer und Bischöfe korrigierte. In den Schulen sollten die altkatholischen Bücher eingezogen und durch neue humanistische ersetzt werden. Die Gesetzgebung war generell ein Ausdruck des Reformkatholizismus, aber die nachdrückliche Verpflichtung, „das Evangelium“ zu predigen, und die Kritik am Zölibat waren richtungweisend.

In der Auseinandersetzung mit Christian II. beschuldigte der dänische Reichsrat den König der Ermunterung zur „lutherischen Häresie“. Sein Nachfolger Friedrich I. musste sich in seiner Handfeste zu deren Bekämpfung verpflichten. Er leitete aber bald ein katholisches Reformprogramm ein, das in den Herzogtümern Schleswig und Holstein einige Unterstützung fand. Reformkatholische Forderungen an die Prälaten waren auf dem Rendsburger Herrentag 1525 zum Ausdruck gekommen. König Friedrich I. bekannte sich nie offen zum evangelischen oder lutherischen Glauben, gab aber seiner Sympathie immer stärker Ausdruck und bewegte sich vom Reformkatholizismus zu einer kirchenpolitischen Toleranz beider Glaubensrichtungen.²³

Der europäische Humanismus nördlich der Alpen erreichte Dänemark während der Regierungszeit Christians II. Auf Studienreisen und -aufenthalten an den führenden Universitäten wie Paris, Louvain, Wittenberg, Erfurt, Rostock und Greifswald etc. erlebten die dänischen Studenten das humanistische Interesse für das klassische Altertum, die neuen Bildungsideale und die kritische Haltung gegenüber der Kirche. Bekanntester Vertreter war der dänische Humanist Christiern Pederssøn, der in Greifswald und Paris studierte (1510–1515) und dort auch den Magistergrad erlangte. Er veröffentlichte humanistische Bücher, populäre Andachtsbücher und nationalhistorische monumentale Arbeiten des Mittelalters (u.a. Saxo's *Gesta Danorum*). In einem 1515 in Paris herausgegebenen Buch übersetzte Christiern Pederssøn die biblischen Texte ins Dänische, die im Zusammenhang mit seiner Betonung der Bibellektüre typische Beispiele des humanisti-

²³ Hans Valdemar Gregersen, *Reformationen i Sønderjylland (Die Reformation in Schleswig)*. Aabenrå 1986, S. 59 ff.

schen Reformkatholizismus waren. Christiern Pederssøn bekannte sich später zum lutherischen Glauben.²⁴

Weitere dänische Humanisten waren u.a. Petrus Parvus Rosefontanus, Henrik Smith und Christiern Thorkelsen Morsing. Der bekannteste war jedoch der Karmelitermönch Poul Helgesen (ca. 1484 – ca. 1535), der seit 1519 Leiter des Karmeliterkollegs und als Lektor der „Heiligen Schrift“ an der Kopenhagener Universität tätig war. Sein Ideal war der biblische Reformkatholizismus, wie ihn Erasmus von Rotterdam repräsentierte. Er weigerte sich, Luthers evangelische Theologie mit seinem Radikalismus und der Ablehnung des Papsttums anzuerkennen. Poul Helgesens Ideal war religiöse Frömmigkeit, basierend auf theologischen Studien. In diesem Sinne wandte er sich mit reformatorischen Forderungen an die Bischöfe, ermunterte die Studenten zum Lesen des Neuen Testaments, aber ohne einen Bruch mit der Kirche in Rom zu provozieren.²⁵

Es ist unklar, ob der Reformkatholizismus in Norwegen zum Tragen kam. Norwegische Studenten, besonders der seit 1523 amtierende Erzbischof Olav Engelbrektsson, hatten in Rostock studiert. Das Domkapitel in Nidaros (Trondheim) war im Besitz humanistischer Literatur. Das spärliche Quellenmaterial lässt aber keine positiven Schlüsse zu. In Schweden hingegen spielte der Reformkatholizismus im ersten Teil der Regierungszeit von König Gustav I. Vasa (1523–1560) als kirchlich politisches Programm eine wichtige Rolle. Die Beschlüsse, die in Schweden auf dem entscheidenden Reichstag in Västerås 1527 und dem zwei Jahre später stattfindenden Reichstag in Örebro gefasst wurden, waren Ausdruck des biblisch-humanistischen Reformkatholizismus, aber nicht für das Luthertum. 1539 versuchten die schwedischen reformkatholischen Bischöfe, einen vollständigen Bruch mit der römisch-katholischen Kirche in Rom zu vermeiden. Die schwedische Kirche spielte als politischer Faktor eine so mächtige und bedeutende Rolle, dass sie im Gegensatz zur Situation in Dänemark die Durchsetzung der lutherischen Reformation verzögern konnte. In Finnland fehlten einer Reformbewegung die grundlegenden Voraussetzungen und schwedische Bücher waren nur einer kleinen schwedischsprachigen Minderheit zugänglich. Es mangelte noch an Literatur in finnischer Sprache.²⁶

²⁴ Lausten, *Reformationen* (wie Anm. 3), S. 14 f.

²⁵ Lausten, *The early Reformation* (wie Anm. 20), S. 16.

²⁶ Åke Andrén, *Sveriges Kyrkohistoria. 3. Reformationstid* (Schwedische Kirchengeschichte. 3. Reformationszeit). Trelleborg 1999, S. 44 ff. u. 59 ff.; Werner Buchholz, *Schweden mit Finnland*, in: *Dänemark, Norwegen* (wie Anm. 1), S. 144 ff., 157 ff. u. 174 ff.

Unter den Bettelorden in Skandinavien traten die Franziskaner besonders hervor. Sie waren sowohl in der Königsfamilie als auch in der allgemeinen Bevölkerung als Beichtväter und Prediger populär, ihr spirituelles Niveau lässt sich aber schwer beurteilen. Eine noch erhaltene und den Franziskanern gehörende Buchsammlung weist auf deren Interesse für altkatholische und auch reformkatholische Literatur hin. Bei der Ausbildung im dänischen Kloster des Karmeliterordens wurde viel Gewicht auf Philosophie, Theologie und speziell auf Bibelkenntnisse gelegt; die zukünftigen Mönche sollten als Prediger für die Bevölkerung tätig sein. Poul Helgesen war außer Frage die führende Kraft auf diesem Gebiet.

Die Bettelmönche, speziell die Franziskaner, wurden ab 1526 von den evangelischen Predigern stark kritisiert. Diese machten theologische, aber auch soziale Argumente gegen die Mönche, deren Interpretation des Evangeliums und deren Armenlehre geltend. In einer Chronik „Die Vertreibung der Franziskaner aus ihren Klöstern“ wird über gewalttätige Angriffe der Bürger sowie Schmähungen der Mönche in mehreren dänischen Provinzstädten (1528–1532) berichtet. Da die Quelle von den Franziskanern selbst stammt, ist sie kritisch und unter Vorbehalt zu betrachten.²⁷

Es waren insgesamt speziell die Franziskaner, Dominikaner und Karmeliter, die in den letzten Jahrzehnten des Katholizismus in Dänemark als Prediger auftraten. Wie oft diese Bettelmönche predigten, ist aber nicht bekannt. Evangelische Reformatoren sowie auch der Reformkatholik Poul Helgesen warfen den Bettelmönchen Nachlässigkeit vor. Noch erhaltenes lateinisches Material und dänische Predigten, unter denen die von Christiern Pederssøn zu den bedeutungsvollsten gehören, beinhalten didaktische und moralische Beiträge. Aberglauben und Berichte über Wunder waren in den Textsammlungen mit eingeschlossen, aber die Aufforderungen zum persönlichen Glauben, geistlichen Leben sowie Studieren und Lesen des Neuen Testaments weisen eindeutig auf das Zeitalter der Reformation hin. Gleiche Tendenzen sind in den schwedischen Predigten zu spüren, die fast alle aus dem Birgittinerkloster in Vadstena stammen.

Mit einer Gleichsetzung der offiziellen Kirchenleitung und der realen Verhältnisse in Volksreligion und -glaube sollte allgemein sehr vorsichtig umgegangen werden. Mehrere erhaltene Gebetsbücher aus

²⁷ Krøniken om Graabrødrenes Fordrivelse fra deres Klostre i Danmark (Chronik über die Vertreibung der Grauen Brüder aus ihren Klöstern in Dänemark), übers. v. Henning Heilesen. Kopenhagen 1967.

Dänemark von etwa 1500 geben Aufschluss über zahlreiche religiöse Bruderschaften. Hinzu kommt, dass Testamente, Stiftungen von Messen und viele Beispiele der Kirchenkunst auf ein reges religiöses Leben der normalen Bevölkerung in Dänemark (und in Norwegen) hindeuten. Die gleiche religiöse Energie lässt sich auch in der schwedischen Bevölkerung spüren. Die Quellen sind aber begrenzt und beleuchten vor allem die Frömmigkeit und das religiöse Leben in den Klöstern.²⁸

Die kritische Reformbewegung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein Anfang der 1520er Jahre und ab 1526 in Dänemark war in erster Linie eine Bewegung unter den Bürgern der Provinzstädte. Der Aufruhr unter den Bauern hatte wie oben erwähnt hauptsächlich ökonomische und soziale Ursachen, aber die wirklichen Feinde waren die Bischöfe. In Norwegen und Schweden-Finnland blieben die Bürger und Bauern lange katholisch (zu Island vgl. unten). Die schwedischen Bauernaufstände in den 1520er Jahren waren klar anti-evangelisch ausgerichtet. Im Gegensatz zu Dänemark wurden in den schwedischen Provinzstädten – mit Ausnahme von Stockholm – keine evangelischen Kirchen gebaut. Dies erklärt, warum die lutherische Reformation so viel Zeit brauchte, ehe sie sich in Schweden-Finnland durchsetzen konnte.²⁹

Der erwähnte biblizistische und kritische Reformkatholik Poul Helgesen beabsichtigte eine Wiederbelebung der wahren römisch-katholischen Kirche in Dänemark. Einige seiner Studenten gingen aber einen Schritt weiter und wurden evangelische Reformatoren. Dies war einer der Gründe, warum der Konflikt zwischen ihnen so bitter und persönlich geführt wurde, wie aus ihren vielen erhaltenen, schriftlichen Arbeiten hervorgeht. Diese evangelischen „Prediger“ wurden ohne weiteres als lutherisch anerkannt und gleichgesetzt. Die moderne Forschung hat sie vielleicht aufgrund der Abweichung, absichtlich oder aus Fehlinterpretation der lutherischen Theologie zugeordnet. Nur von einem dieser Prediger, Hans Tausen, kann mit Sicherheit gesagt werden, dass er sich in Wittenberg aufgehalten hat. Aus ihren Haltungen zum Fasten, zur Heiligen Kommunion und der weltlichen Macht kann der Schluss gezogen werden, dass sie, als sie zu Evangelisten wurden, den Bibellhumanismus, den sie bei dem Reformkatholiken Poul Helgesen gelernt hatten, mit einbrachten. Es ist wich-

²⁸ Vgl. u.a. Thomas Riis, Die religiöse Mentalität im spätmittelalterlichen Dänemark, in: *Medieval Spirituality in Scandinavia and Europe. A Collection of Essays in Honour of Tore Nyberg*, hrsg. v. Lars Bisgaard (u.a.). Odense 2001, S. 233-244.

²⁹ Vgl. Kouri, *The early Reformation* (wie Anm. 21), S. 48 ff.; Buchholz, *Schweden* (wie Anm. 26), S. 127 ff.

tig hervorzuheben, dass sich diese Reformatoren Luthers Bibelauslegung nicht anschlossen. In ihren Augen war die Bibel das Gesetz Christi, das alle Bestimmungen über den Glauben, das religiöse Leben und der weltlichen Gesellschaft enthielt. Sie waren mit anderen Worten Biblizisten und mit ihrer evangelischen Theologie im Kampf gegen gesellschaftliche Ungerechtigkeiten, speziell in der Distinktion zwischen den reichen katholischen Bischöfen und den sozial abgesicherten Bettelmönchen auf der einen und den Bürgern und der allgemeinen armen Bevölkerung auf der anderen Seite, eng verbunden. Auch Olaus Petri in Schweden gelangte vom humanistischen Reformkatholizismus zur evangelischen Anschauung und kann als ein Biblizist bezeichnet werden.³⁰

Unter dem Einfluss der Herzogtümer Schleswig und Holstein, in denen Herzog Christian (der spätere König Christian III.) aktiv den Protestantismus unterstützte, begann sich die evangelische Bewegung vor allem in Jütland durchzusetzen. Laut dem Karmeliter und Humanisten Poul Helgesen „breitete sich das lutherische Gift über ganz Jütland aus“ (1526). Wo die Menschen zusammentrafen, wurden die neuen evangelischen Ideen diskutiert – u.a. Flugblätter und Druckschriften verbreitet. Führender Sprecher der Bewegung war laut Helgesen Hans Tausen, der „hartnäckigste aller Häretiker“. Sowohl Poul Helgesen als auch Hans Tausen waren katholische Priester. Im Gegensatz zu Helgesen war Tausen aber kein Karmeliter, sondern Mitglied des Johanniterordens. Er hatte an den Universitäten Rostock, Louvain und Wittenberg – dort unter Martin Luther (1523/24) – studiert. Tausens lutherische Auffassung führte jedoch dazu, dass ihn der Abt des Klosters Antvorskov auf Seeland in ein vorläufiges Exil nach Viborg in Jütland schickte. Dort hielt er weiterhin evangelische Predigten, weshalb ihn die Johanniter 1526 aus ihrem Orden ausschlossen. Mit der Hilfe prominenter Viborger Bürger konnte er weiterhin, wenn auch in privaten Gebäuden, seine evangelischen Predigten halten, während der Viborger Stadtrat für ihn einen königlichen Schutzbrief beantragte und diesen im Oktober 1526 erhielt. Mit königlicher Protektion und Ermunterung seitens des Stadtrats begann er, regelmäßig in einer der städtischen Kirchen zu predigen. Ein anderer Wittenberger Student, Jórgen Jensen Sadolin, unterstützte ihn dabei. Diese Predigten zogen so viele Menschen an, dass Hans Tausen auf den Friedhof auswich, um zu seiner wachsenden Gemeinde zu sprechen.

³⁰ Vgl. u.a. Torben Svendrup, Hans Tausen. Den danske Luther (Der dänische Luther). Kopenhagen 1994, S. 52-60; Olesen, Dänemark (wie Anm. 5), S. 49 f.

Dass sich Viborg – Jütlands altes administratives und ökonomisches Zentrum – früh als Mittelpunkt der evangelischen Bewegung in Jütland herauskristallisierte, muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass der lokale Bischof bei der Bevölkerung nicht hoch angesehen war, sondern als der politisch und moralisch schwächste der dänischen Bischöfe in der Reformationszeit galt.³¹

Die Probleme der katholischen Kirche in Dänemark waren durch Beschlüsse der Versammlungen (Herrentage) 1526 und 1527 deutlich geworden. 1526 rissen die traditionellen Bande zwischen Rom und der nationalen dänischen Kirche. Alle Abgaben, die bis dahin an die Kurie geflossen waren, sollten jetzt an die Krone gehen. Außerdem hatte der Vater Christians III., Friedrich I., mit seiner Politik des Schutzes einzelner evangelischer Prediger durch königliche Schutzbriefe die schleichenden Bestrebungen der katholischen Bischöfe nach wieder gewonnener Kontrolle über die Kirche untergraben. Auf dem Herrentag 1527 teilte er den Bischöfen und ihren weltlichen Anhängern mit, dass „der heilige christliche Glauben frei sei“ und er, der König, allein über „Leib und Gut, aber nicht über die Seele“ regiere. Die katholisch-kirchliche Aristokratie, die 1523 in erster Linie seine Wahl zum König anstelle Christians II. unterstützt hatte, konnte keine deutlichere Antwort bekommen. Friedrich I. hatte nicht die Absicht, die Bestimmungen seiner Handfeste, in denen er die Bekämpfung des Luthertums gelobte, umzusetzen. Sein Auftreten zeigt seine Bereitschaft, die wachsende evangelische Bewegung zu unterstützen, so weit es ihm politisch möglich war.³²

Im Jahre 1527 verlegte sich der Schwerpunkt der evangelischen Bewegung vom jütländischen Viborg in die für Ökonomie und Handel bedeutenderen Städte Malmö und Kopenhagen in Ostdänemark. Auch hier war der Anti-Klerikalismus sehr verbreitet. Besonders in Malmö war die evangelische Bewegung 1527 nicht nur aufgrund der mächtigen Unterstützung durch den Magistrat der Stadt und den Bürgermeister Jørgen Kock deutlich auf dem Vormarsch. Der Malmöer Stadtrat hatte auch den Vorteil, in seinen Aktivitäten weder von einem residierenden Bischof noch einem Domdekanat gebremst zu werden. Außerdem hatte der Erzbischofssitz in Lund seit 1519 große interne Probleme. Aage Sparre war seit 1523 Erzbischof, seine Wahl

³¹ Skiby Krøniken. Lektor Povl Helgesens Historiske Optegnelsesbog, paa dansk ved A. Heise. Kopenhagen 1967, S. 111 ff.; Svendrup, Hans Tausen (wie Anm. 30), S. 79 ff.

³² Vgl. u.a. Lausten, Reformationen (wie Anm. 3), S. 37-42.

erhielt aber keine päpstliche Anerkennung. Die Besetzung des Erzbischofsamtes mit seiner Person führte in Dänemark zu einem Konflikt innerhalb der katholischen Kirchenleitung.³³

Aus diesem Grund hatte Bürgermeister Jørgen Kock 1527 keine großen Bedenken, den evangelischen Prediger Claus Mortenssón bei der Ausübung seiner Tätigkeit zu unterstützen, nachdem dieser kurz zuvor vom Roskilder Bischof Lave Urne daran gehindert worden war, seine Predigten in Kopenhagen fortzusetzen. Claus Mortenssón Tóndebinder war der erste in einer Reihe evangelischer Prediger, die der Malmöer Stadtrat aus Kopenhagen holte, wo die evangelische Bewegung durch den Bischof Lave Urne und das Domkapitel Unser Frauen Kirche bis zum Tod des Bischofs 1529 streng überwacht wurde. Der Tod des Bischofs gab den Anstoß für ein deutliches Ansteigen evangelischer Aktivitäten in der dänischen Hauptstadt.

König Friedrich I. wurde auf diese Möglichkeiten aufmerksam. Dank seiner Hilfe wechselte Hans Tausen 1529 von Viborg nach Kopenhagen. Im Mai 1530 gab es in Kopenhagen mindestens vier evangelische Prediger, nachdem der Magistrat die meisten Klöster und kirchliches Eigentum in der Stadt übernommen hatte. Ein Streit über unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der religiösen und politischen Ziele innerhalb der evangelischen Bewegung schwächte jedoch jene, die sich für die Reformation in Kopenhagen einsetzten. Eine radikale Fraktion unter der Führung des prominenten Bürgermeisters Ambrosius Bogbinder, die die Rückkehr des abgesetzten Königs Christian II. wünschte und Anhänger einer stärkeren und radikaleren Reformation war, versuchte diese mit Unruhen und Bilderstürmen durchzusetzen. Infolgedessen hielt es König Friedrich I. für erforderlich, mögliche potenzielle, illoyale und radikale Mitglieder aus dem Magistrat zu entfernen. Auf diese Weise wurde Kopenhagen bis zum Aufruhr im Juni 1534 und dem Beginn des Bürgerkrieges, der Grafenfehde, zu einer sowohl protestantischen als auch katholischen Stadt.

Demgegenüber bemühte sich der Malmöer Stadtrat um die Durchsetzung einer sorgfältig kontrollierten und besonders vom Magistrat inspirierten Reformation, hauptsächlich unter der Leitung des mächtigen Bürgermeisters Jørgen Kock. Unter Androhung eines Ketzerprozesses im Herbst 1528, der die Führung der Stadt betraf, unternahm der Magistrat einen taktischen Rückzug. Sie entsandten die bei-

³³ Lausten, *The early Reformation* (wie Anm. 20), S. 22 ff.

den evangelischen Prediger Claus Mortenssón Töndebinder und Hans Olufssón Spandemager ins interne Exil nach Haderslev im Herzogtum Schleswig. Haderslev war gerade reformiert worden und stand unter dem Schutz Herzog Christians, dem späteren Christian III. und Sohn König Friedrichs I.³⁴

Der Malmöer Magistrat holte weiterhin mutig neue Prediger in die Stadt, darunter auch den früheren Pfarrer und jetzigen Buchdrucker Oluf Henrikssón, der früher in Linköping im Dienst des katholischen Bischofs Hans Brask gestanden hatte. Die evangelischen Theologen in Malmö nutzten seine gedruckten Werke, und am Beginn der 1530er Jahre erschien eine Reihe bedeutender Pamphlete. Unter den evangelischen Verfassern befanden sich einige der führenden dänischen Reformatoren wie Frants Vermordsen und Peder Laurentsen. Beide hatten mit ihrem Vorleben als Karmeliter und ihren Kollegen sowie den Schülern des Erasmus-Anhängers Poul Helgesen am Karmeliterkolleg der Kopenhagener Universität abgerechnet. Vermordsen kam im Laufe der ersten Monate 1529 nach Malmö. Noch einmal hatte der Malmöer Stadtrat scheinbar einen Kopenhagener Aktivist eingeladen, der sich von Problemen umgeben sah. Angesichts der negativen Reaktionen, die Vermordsens Predigten unter den Kopenhagener Domherren hervorgerufen hatten, ist es überraschend, dass der gewählte Erzbischof von Lund, Aage Sparre, bereit war, ihm das Predigen in Malmö zu genehmigen. Aage Sparre besaß wohl die naive Hoffnung, er könne die Ausbreitung der evangelischen Bewegung in der Stadt in Grenzen halten, wenn er einen Kandidaten billigte, der als katholischer Humanist galt. Die späteren Ereignisse zeigten aber, dass dies ein schwerer Fehler war. Es sollte sich zeigen, dass der Bischof eher Malmö geholfen hatte, einen intelligenteren und dynamischeren evangelischen Prediger zu bekommen als die beiden, die kurz zuvor ins Exil gezwungen worden waren. Zusammen mit Peder Laurentsen trieb Vermordsen in Malmö die Reformation voran, während der rhetorisch gewandte Laurentsen im Zuge der Reformation, die sich 1530 endgültig durchsetzte, der führende Apologetiker wurde.³⁵

Sowohl Peder Laurentsen als auch Frans Vermordsen gehörten einer Gruppe protestantischer Prediger an, die, der Einladung König Friedrichs I. folgend, im Juli 1530 in Kopenhagen eintrafen. Der König nutzte die Gelegenheit und ließ ein protestantisches Glaubensbe-

³⁴ Ebenda.

³⁵ Vgl. u.a. Henrik Lundbak, ... Såfremt som vi skulle være deres lydige borgere (... Sofern wir sollten Ihre gehorsamen Bürger sein). Odense 1985, S. 78-91.

kenntnis – die *Confessio Hafniensis* – ausarbeiten. Es scheint, dass König Friedrich I. beabsichtigte, die Reformation in Dänemark in Verbindung mit der Versammlung (Herredag), die 1530 in Kopenhagen stattfinden sollte, einzuführen. Dieses Vorhaben war bereits von einigen deutschen Fürsten mit Erfolg angewandt worden. Es sollte eine öffentliche Debatte zwischen den Reformatoren und den Anhängern der alten Kirche stattfinden, nach der der König eine Entscheidung zugunsten der Evangelisten und des „Evangeliums“ treffen wollte. Diese Pläne mussten aber aufgrund der immanent drohenden Gefahr einer Invasion König Christians II. begraben werden. In dieser Situation wagte es Friedrich I. nicht, eine Entscheidung zugunsten der Evangelisten zu fällen, da eine solche Initiative gegen die noch mächtigen katholischen Bischöfe und ihrer Anhänger ein allzu riskantes politisches Spiel gewesen wäre. Es sollte sein Sohn und Nachfolger Christian III. sein, der die Reformation, zu der Friedrich I. schon seit Mitte der 1520er Jahre mehr oder weniger ermuntert hatte, vollenden konnte.³⁶

Durchsetzung der Reformation in Dänemark

Bei einer unmittelbaren Betrachtung scheint die Reformation in Dänemark (und Norwegen) sowie Island und den Färöer 1536 das klassische Beispiel einer von Fürsten vorangetriebenen Reformation zu sein. Diese Auffassung erweist sich aber bei genauerer Betrachtung und auf dem Hintergrund der politisch-militärischen und sozialen Ereignisse, die der offiziellen Einführung des Protestantismus in Dänemark und Norwegen vorangingen, als ein Konstrukt. Die Forschung hat lange weitgehend die Tatsache übersehen, dass die populäre evangelische Bewegung schon seit Mitte der 1520er Jahre in den großen Städten Dänemarks Fuß gefasst und damit eine solide Grundlage für die Einführung der lutherischen Territorialkirche 1536 geschaffen hatte. Die Reformation in den dänischen Städten machte auf diese Weise den nächsten Schritt, die erfolgreiche Durchsetzung der Fürsten-Reformation, möglich.³⁷

König Christian III., der die Reformation 1536 durchsetzte, konnte erst nach dem militärischen Sieg in der Grafenfehde seinem Vater Friedrich I. (gest. 1533) auf den Thron folgen. Die militärischen Siege

³⁶ Lausten, *Reformationen* (wie Anm. 3), S. 62 f.

³⁷ Olesen, *Dänemark* (wie Anm. 5), S. 53 f.

und die Übergabe Kopenhagens im Juli 1536, nach vorheriger Belagerung, gaben dem jungen gewählten König eine Reihe politischer und religiöser Möglichkeiten, die sein Vater nicht hatte. Die erste war die Vereinigung der noch getrennten Königreiche Dänemark und Norwegen. In der Realität wurde Norwegen aber Dänemark untergeordnet, so dass die Kontrolle mit diesem Reich und Island sowie den Färöer gestärkt und zukünftig von Kopenhagen ausgeübt wurde. Zum anderen bedeutete der Sieg in der Grafenfehde für Christian III. auch eine geringere Abhängigkeit von Reichsrat und Adel, die 1536 nicht in der Lage waren, dem König restriktive Verfügungen aufzuzwingen, obwohl ihnen die Handfeste, die alle neuen Könige unterzeichnen mussten, diese Gelegenheit gegeben hätte.³⁸

Hinzu kam, dass die Gefangennahme des Exilkönigs Christian II. 1532 in Dänemark nach dessen missglücktem Feldzug 1531/32 in Norwegen und dem fehlgeschlagenen Versuch seines Schwiegersohnes, Herzog Friedrich von der Pfalz, sich 1535 im Namen Christians II. in den Bürgerkrieg einzumischen, die dynastische Bedrohung der Herrschaft Christians III. von außen beseitigte, auch wenn die Töchter Christians II. bis zum Frieden von Speyer 1544 nicht offiziell auf ihren Anspruch auf die skandinavischen Königreiche verzichteten. Nicht zuletzt ermöglichte der Sieg Christians III. über die katholische Opposition in Dänemark (und Norwegen) maßgeblich ein Handeln gegen die katholische Kirche. Sein Vater König Friedrich I. besaß – wie bereits erwähnt – allem Anschein nach im Zusammenhang mit der Versammlung (Herredag) 1530 ähnliche Pläne, wollte dann aber einen günstigeren Zeitpunkt abwarten.

Gestützt auf seine ausländischen und evangelischen Ratgeber, veranlasste König Christian III. bald die Verhaftung der katholischen Bischöfe Dänemarks. Die Anklage lautete auf Entfesselung des Bürgerkrieges. Auch wenn die Ratgeber zur Verhaftung aller Reichsräte rieten, die am Beschluss zur Aussetzung der Königswahl 1533 mitgewirkt hatten, wurden allein die Bischöfe zur Verantwortung gezogen. Die Krone beschlagnahmte ihre Burgen und ihren Besitz. Die katholischen Laien wurden ruhig gestellt, sie mussten unterschreiben, dass die Bischöfe zukünftig vom Reichsrat und jeglichem politischen Einfluss auszuschließen seien. Die Unterzeichner gelobten, die Verkündigung von „Gottes reinem Wort“ nicht zu verhindern.

³⁸ Vgl. z.B. Kai Hørby, *Reformationens indførelse i Danmark (Die Einführung der Reformation in Dänemark)*. Kopenhagen 1968, S. 7 ff.

Auf dem Herrentag in Kopenhagen im Oktober 1536 wurden die Bischöfe öffentlich der Verantwortung für das Unheil der vorangegangenen Jahre angeklagt. Ein vorher vom König erstelltes Dokument beinhaltete umfassende Anklagepunkte gegen jeden einzelnen Bischof. Es war die Rede von Politik, politischer Haltung und auch Religion. Es wurde ersichtlich, dass zwei Bischöfe – der neu gewählte Bischof von Roskilde, Joackim Rønnow, und der Bischof von Børglum, Stygge Krumpen –, die in erster Linie der Grund für den Zorn Christians III. waren, nie durch einen strengen und rein katholischen Glauben aufgefallen waren. Die beiden Bischöfe schienen auch nicht besonders besorgt über die religiösen und theologischen Schwierigkeiten, die vor 1536 mit der evangelischen Bewegung verbunden waren; sie wollten nur ihre traditionellen Bischofsämter und die Jurisdiktion behalten. Sie wünschten die Sicherung einer nationalen, bischöflichen und von der Krone unabhängigen Kirche. Dieser Punkt spielte beim Beschluss über die Aussetzung der Wahl eines Nachfolgers für König Friedrich I. auf der Versammlung 1533 eine entscheidende Rolle. Für Christian III., der die Schaffung einer lutherischen Kirche unter der Kontrolle der Monarchie anstrebte, war es wichtig, die genannten Bischöfe für die vorangegangenen Probleme des Reiches zur Verantwortung zu ziehen.³⁹

Den Herrentag 1536 in Kopenhagen nahm Christian III. zum Anlass, die Bischöfe aus ihren Ämtern zu entheben. Die königliche Regierung beschloss, diese durch geeignete „christliche Bischöfe und Superintendenten“ zu ersetzen. Zukünftig sollte kein neuer Erzbischof zum Oberhaupt der Kirche ernannt werden. Weiterhin verpflichteten sie sich zur Einführung einer evangelischen Kirchenordnung. Dies geschah im darauf folgenden Jahr. Die lutherische Kirchenordnung, unter Johannes Bugenhagen erarbeitet, erhielt die königliche Bestätigung. Anfang September 1536 ordinierte Bugenhagen die sieben ersten lutherischen Superintendenten in Dänemark.⁴⁰

Die neuen lutherischen Bischöfe (Superintendenten) sollten die Unterweisung der Priesterschaft in der lutherischen Lehre sicherstellen und der Bevölkerung das Verständnis für das evangelische Christentum verkünden und verständlich erklären. Sie luden eine große Verantwortung und Arbeitslast auf sich. Unter den Neuernannten befanden sich alle, die während der Reformationszeit an vorderster Front für die Sache des Evangeliums gekämpft hatten. Im Stift Lund

³⁹ Lausten, *The early Reformation* (wie Anm. 20), S. 29-32.

⁴⁰ Lausten, *Reformationen* (wie Anm. 3), S. 98-111.

ernannte man verständlicherweise den bekanntesten Malmö-Reformator Frands Vermordsen. Fast zur gleichen Zeit wurde der ebenfalls herausragende Peder Laurensen zum Lektor an der Domschule berufen und ihm damit die Verantwortung für den Unterricht der Priester übertragen. Im Stift Fünen ernannte man Jörgen Jensen Sadolin, der schon früher sehr aktiv in Viborg und Odense für die Reformation aufgetreten war. Im Stift Ribe erhielt des Königs engster kirchlicher Mitarbeiter im Herzogtum, Johan Wenth, dieses Amt. In Aarhus berief man den Prediger von Randers, Mads Lang, und im Stift Viborg wurde Jakob Skønning, der seinerzeit seine Kirche für Hans Tausen geöffnet hatte, als dieser sich mit seinen katholischen Vorgesetzten überworfen hatte, zum Bischof berufen. Im Stift Vendelbo wurde Peder Thomesen, Prediger des Hofmeisters Mogens Góyes, zum Bischof ernannt. Das wichtigste Amt des Bischofs von Seeland mit Sitz in Kopenhagen erhielt der nur 34-jährige Peder Palladius.⁴¹

Am 12. August 1537 wurden König Christian III. und Königin Dorothea in der Vor Frue Kirke (Kirche Unserer Lieben Frau) in Kopenhagen gekrönt. In katholischer Zeit war die Krönung eine rein kirchliche Angelegenheit und dem Erzbischof von Lund vorbehalten gewesen. Nach lutherischer Auffassung war eine solche Krönung nicht möglich. Das Amt des Königs konnte nicht dem eines Pfarrers gleichgestellt werden. Der König war direkt von Gott erwählt und hatte sein Amt von ihm und nicht von den Priestern erhalten. War es generell die Aufgabe der Kirche, einen Regenten in das Amt einzusetzen, wie man es während der Zeit des Katholizismus tat? Im Kreise Christians III. war jedoch die Beibehaltung der Krönungszeremonie und der Salbung als kirchliche Handlung erwünscht. Man einigte sich auf die Änderung der im Widerspruch zur lutherischen Lehre stehenden Punkte. Johannes Bugenhagen, Pfarrer und Professor aus Wittenberg und Luthers enger Freund, vollzog die feierliche Handlung. Es gab offenbar mehrere Gründe, warum Christian III. eine Krönung wünschte. Gewiss spielte die Tradition eine große Rolle, aber von entscheidender Bedeutung war wohl auch, dass eine Krönung das legitime Recht Christians III. auf den dänischen Thron unterstreichen konnte. Denn er saß noch nicht allzu sicher auf dem Thron. Kaiser Karl V. hatte nicht vergessen, dass der Vater Christians III., Friedrich I., die dänische Krone übernommen hatte, nachdem Christian II. – der Schwager des Kaisers – ins Exil getrieben und auf Schloss Sönderborg

⁴¹ Olesen, Dänemark (wie Anm. 5), S. 55 f.

inhaftiert worden war. Zusätzlich konnte mit der Königskrönung demonstriert werden, dass die Feierlichkeit auch auf evangelisch-lutherischer Basis durchführbar war. König Christian III. war der erste Regent Dänemarks, der zum lutherischen Glauben konvertierte.

Die Krönungsfeierlichkeiten wurden eine machtvolle Demonstration der neuen königlichen Würde und des ganzen kirchlichen Wandels. Die fünfstündige Zeremonie umfasste Bughagens „christliche Unterweisung“ des Königspaares, in der er die Bedeutung der Krönung und der Salbung hervorhob, die Eidesleistung durch das Königspaar, die Salbung und das Überreichen von Schwert, Krone, Zepter und Reichsapfel. Der Ablauf der Krönung ist aus einer zeitgenössischen Schilderung bekannt. Die Krönungszeremonie wurde nicht – wie im Katholizismus üblich – in lateinischer, sondern in deutscher Sprache vollzogen, die Christian III. sehr gut beherrschte. Die Haltung der Königsfamilie und ihr Verhältnis zur Kirche, das durch diese Zeremonien spürbar war, aber auch die Ansprachen waren eigentlich nicht die Luthers. Sie entsprachen eher der Auffassung, die Philipp Melancthon – neben Luther einer der führenden Wittenberger Professoren – in diesen Jahren vertrat. Er unterschied zwar nicht so scharf wie Luther zwischen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, war aber der Meinung, dass die großen Könige des Alten Testaments, die Priesterkönige, den christlichen Königen und Fürsten als Vorbild dienen und wie diese für das Wohlergehen und den Seelenfrieden der Untertanen sorgen sollten. Wie fromme und gläubige Landesväter sollten die Fürsten gemeinsam mit den Männern der Kirche die Untertanen zu guten christlichen Menschen erziehen.⁴²

Im September 1537 fand eine Woche nach der Bischofsweihe noch eine Reformationsfeierlichkeit statt, nämlich die Wiedereröffnung der Kopenhagener Universität. Die katholische Universität war um 1530 geschlossen worden, als der Katholizismus stark in Auflösung begriffen war. Jetzt wurde eine lutherische Universität als festes Glied im Aufbau der lutherischen Kirche benötigt, und die Wittenberger Universität, die 1536 neue Statuten erhalten hatte, galt als Vorbild. Die Universität wurde eine Institution des Staates, aber sie konnte ihre Selbstständigkeit in großem Umfang bewahren.⁴³

⁴² Martin Schwarz Lausten, *Christian den 3. og kirken 1537–1559* (Christian III. und die Kirche 1537–1559). Kopenhagen 1987, S. 20–31.

⁴³ Martin Schwarz Lausten, *Die Universität Kopenhagen und die Reformation*, in: *University and Reformation. Lectures from The University of Copenhagen Symposium*, hrsg. v. Leif Grane. Leiden 1981, S. 99–113, hier S. 105.

Wirkungen der Reformation

Die dänische Fürsten-Reformation war also nicht nur Ausdruck einer Reformation von oben, sondern auch von der Unterstützung abhängig, die die evangelischen Ideen bei der Bevölkerung und speziell in den Städten als Grundlage für die Verbreitung lutherischer Gedanken erreicht hatten. Ab Mitte der 1520er Jahre waren die evangelischen Ideen in den Stadtgebieten Dänemarks, besonders in den Handelszentren der Sundregion wie Malmö und Kopenhagen, recht verbreitet. Die Bevölkerung der Handelsstädte, darunter viele deutsche Handelsleute, spielten bei der Verbreitung der neuen religiösen Ideen eine bedeutende Rolle. Führende Kreise der Städte sicherten schon früh den Besuch evangelischer Wanderprediger sowie den Zugang zu relevanter Literatur und Flugblättern, der durch ihre Handelsbeziehungen nach Deutschland ermöglicht wurde.⁴⁴

König Christian III. übernahm auf diese Weise eine beachtliche evangelische Grundlage, auf der er eine fürstliche Reformation in Dänemark aufbauen konnte. Es stellte sich aber bald heraus, dass der König nicht die Absicht hatte, sich dabei nur auf die evangelischen Obersten zu stützen, die sich in den letzten Jahrzehnten für den Protestantismus eingesetzt hatten. Der König zeigte wenig bis gar keine Neigung, den Vorschlägen der evangelischer Prediger zu folgen, die 1536 in einem Ersuchen (Andragendet) zum Ausdruck kamen und von denen später einige in die ersten Entwürfe zur neuen Kirchenordnung aus dem Jahre 1537 einfließen. Der Vorschlag der Prediger lautete dahingehend, dass Christian III. nicht nur einen protestantischen Superintendenten pro Stift ernennen sollte, sondern dass auch ein Erzsuperintendent als kirchliches Oberhaupt der neuen protestantischen Kirche gewählt werden sollte. Die Aussicht, dass die neue protestantische Kirche nur zum Teil von der Krone abhängig sein wollte, passte Christian III. nicht und wurde auch nicht in die Kirchenordnung von 1537 aufgenommen. Dass der König und die führenden evangelischen Vertreter nicht in allen religiösen und kirchlichen Fragen einer Meinung waren, scheint zu erklären, warum sich nur einer

⁴⁴ Olesen, Dänemark (wie Anm. 5), S. 58. Zu Flugblättern und Kommunikation vgl. Jens E. Olesen, *Flyveskrifter og politisk propaganda i reformationstiden*. – *Fra Christian II til Grevens Fejde (Flugschriften und politische Propaganda in der Reformationszeit. Von Christian II. bis zur Grafenfehde)*, in: Ders., Leif Søndergaard, *Folkelige Bevægelser i Reformationstiden (Volksbewegungen in der Reformationszeit)*. Odense 1993, S. 10-57.

von ihnen, Frants Vermordsen, unter den erwählten Superintendenten befand.⁴⁵

Bereits früh versuchte Christian III., die Zustimmung Luthers zu den religiösen und kirchlichen Veränderungen zu bekommen, die er in Dänemark einzuführen wünschte. Luther akzeptierte die Verhaftung der katholischen Bischöfe als notwendig, indem er gegenüber Christian III. betonte, dass es die Bischöfe weder lassen könnten, dem „Evangelium“ entgegenzuarbeiten, noch sich in weltliche Regierungsangelegenheiten einzumischen. König Christian III. informierte Luther, er wolle keine religiösen Veränderungen einführen, bevor Luther, Melanchthon oder Bugenhagen bei einem Treffen ihr Einverständnis gegeben hätten. Als Johannes Bugenhagen in Dänemark eintraf, wurde er vom König gebeten, ihm einen dänischen Studenten in Wittenberg zu empfehlen, der eine führende Rolle in der neuen lutherischen Kirche spielen könne. Bugenhagen schlug Peder Palladius vor, der von 1531 bis 1533 in Wittenberg studiert und mit dem Magisterexamen abgeschlossen hatte. Der König folgte dieser Empfehlung Bugenhagens, wünschte aber, dass Peder Palladius den Dokortitel der Theologie der Universität Wittenberg erlangen sollte, ehe er Superintendent des bedeutenden Roskilde-Stifts und führender Theologieprofessor der neu eröffneten Kopenhagener Universität werden könne. Die Promotion fand am 1. Juni 1537 in Wittenberg unter dem Vorsitz Martin Luthers und in Anwesenheit von Melanchthon und Bugenhagen statt. Sie sollten Palladius das Ansehen gegenüber der etablierten evangelischen Führung in Dänemark geben.⁴⁶

Der königliche Einfluss auf die lutherische Kirchenordnung, die 1537 eingeführt wurde, und auch auf die Ernennung der Superintendenten, die dieser Ordnung vorstehen sollten, ist deutlich zu erkennen. Die dänische Kirchenordnung von 1537 ruht, wie die deutschen landeskirchlichen Ordnungen, auf der christlichen Obrigkeit und nicht auf der christlichen Gemeinde. Die dänische Kirchenleitung wurde derart strukturiert, dass man die alten Stiftseinteilungen beibehielt und jedes Stift einen lutherischen Bischof (Superintendenten) als obersten Kirchenherrn erhielt, der direkt dem König unterstand. Im Prinzip waren alle Bischöfe untereinander gleichgestellt. Im Gesetz war zwar keine Vormachtstellung des Bischofs von Seeland verankert, aber sowohl die zusätzlichen Aufgaben, mit denen er betraut wurde, als auch die praktischen Umstände führten zu einer Sonderstellung.

⁴⁵ Lausten, *Reformationen* (wie Anm. 3), S. 128.

⁴⁶ Olesen, *Dänemark* (wie Anm. 5), S. 59 u. 64 f.

Parallel zu seinem Amt sollte er als Professor der Theologie an der Universität wirken und zugleich die oberste Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten für die zur dänischen Krone gehörenden Gebiete Island, Rügen (nur kirchlich gesehen), Gotland, Norwegen und die Färöer innehaben. Seit dem Spätmittelalter gab es keine Verbindungen zu Grönland. Diese wurden erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts und unter der Missionstätigkeit von Hans Egede („Grönlands Apostel“) wieder aufgenommen.⁴⁷

Durch ihre Weihe waren die Bischöfe die geistliche Führung der Kirche, aber gleichzeitig auch königliche Amtsleute. In ihren Ernennungsurkunden wies der König direkt darauf hin, dass sie ihr Amt als Repräsentanten des Königs ausüben sollten. In jedem Stift wurde ein besonderer Stiftlehensmann ernannt. Er war der Repräsentant des Königs in der regionalen Kirchenleitung und sollte die kirchlichen Verhältnisse überwachen. Außerdem hatte er die Aufgabe, als königlicher Beschützer des Bischofs und der anderen Geistlichen, der Kirchengüter und der Kirche aufzutreten. Dies war eine Notwendigkeit, da die Kirche alle Machtinstrumente verloren hatte. Der Stiftlehensmann sollte auch an den Visitationen des Bischofs teilnehmen und gemeinsam mit dem Bischof die soziale Arbeit und den Unterricht kontrollieren. Weiterhin hatte er Aufgaben in Bezug auf die Ernennung von Pfarrern und der Rechtsprechung.⁴⁸

Der dänische König wurde somit zum obersten Vertreter der Kirche. Als christliche Obrigkeit besaß er die Verantwortung für die ganze Gesellschaft, die Kirche und den Seelenfrieden der Untertanen. Die neuen Bischöfe mussten vor dem König einen Eid ablegen und schwören, alles zu tun, was König und Reich zu Vorteil, Ehre und Frieden gereiche. Weiterhin sollten sie für die Aufrechterhaltung der weltlichen Gesetze und Rechte im Lande Sorge tragen und hinsichtlich ihrer kirchlichen Funktion ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Gemeindepfarrern nachkommen, Bildung und soziale Arbeit vorantreiben und aller Korruption widerstehen.

König Christian III. mischte sich allgemein in die kleinen und großen Angelegenheiten der Kirche ein – beispielsweise in die Wahl der Bischöfe, aber auch in theologische Fragen. Wie ein Vater nahm er sich der Probleme seiner Untertanen an, ob sie geistlicher Art waren oder mit der Gemeinde zusammenhingen, und wie ein gebieterischer Vater wollte er auch die Regelung aller wichtigen Angelegenheiten überneh-

⁴⁷ Lausten, Reformationen (wie Anm. 3), S. 128-131.

⁴⁸ Lausten, Christian den 3 (wie Anm. 42), S. 81 ff.

men. Christian III. war selbst ein tiefreligiöser Mensch, der ein frommes lutherisches Leben führte und ein lebhaftes Interesse an theologischen Fragen zeigte.⁴⁹

Die königliche Regierung konnte das schnelle Verschwinden katholischer Institutionen und des katholischen Glaubens kaum erwarten. Domkapitel, Mönchs- und Nonnenklöster, mit Ausnahme derer, die den Bettelmönchen gehörten, existierten noch viele Jahrzehnte. Die gerade abgesetzten Bischöfe konnten sich anscheinend ohne größere Probleme als Gutsbesitzer retten. Einzelne konvertierten auch zum lutherischen Glauben. In den 1540er und 1550er Jahren sollten die Domkapitel jedoch Bastionen des alten Glaubens bleiben. Die Domherren der zwei angesehensten Domkapitel, Roskilde und Lund, reagierten gegen die Reformation hinhaltend. Der Regierung waren die Möglichkeiten des Widerstandes innerhalb dieser Domkapitel bekannt. Um sich dagegen abzusichern, wurden die beiden führenden Reformanhänger Hans Tausen und Peder Laurentsen in diesen Institutionen als Lektoren eingestellt. In den 1540er Jahren hielt es die Regierung aber für notwendig, direkt zu intervenieren und die widerspenstigsten Domherren zur Unterschrift unter die lutherische Konfession zu zwingen. Außer einer Handvoll standhafter Domherren wurde der Großteil der katholischen Priesterschaft in die neue lutherische Kirche eingemeindet, und es hat den Anschein, als hätten sie die neue Ordnung ohne Klagen und Obstruktion akzeptiert. Es gibt nur wenige Beispiele von Absetzungen einfacher Priester aufgrund der Verbreitung falscher Lehren und der Verwendung alter katholischer Zeremonien.⁵⁰

Viel wichtiger als die Bekämpfung der Restgruppen des katholischen Klerus war die Verbreitung des neuen Glaubens in der allgemeinen Bevölkerung, besonders auf dem Lande. Es wurden große Anstrengungen zur Verbesserung der Ausbildung unternommen, die für die weitere Verbreitung des lutherischen Glaubens notwendig waren. Seit Beginn der 1530er Jahre war dies auch die Tätigkeit der evangelischen Prediger. Wie in den meisten protestantischen Territorialkirchen Deutschlands konzentrierte sich auch die neue lutherische Kirche Dänemarks auf die Bildung und soziale Belange. Mangelnde finanzielle Ressourcen der Kopenhagener Universität, verbunden mit den Problemen der Universität, Studenten zu werben, führten zum universitären Stillstand, bis der Sohn Christians III. und Thronfolger

⁴⁹ Ebenda, S. 31 ff.

⁵⁰ Olesen, *Dänemark* (wie Anm. 5), S. 61 f.

Friedrich II. die Universität in den 1570er Jahren mit genügend Mitteln ausstattete.⁵¹

König Christian III. und seine Ratgeber waren sich besonders ihrer Verantwortung für die Schule bewusst. Es ist charakteristisch, dass die Bestimmungen für das Schulwesen in die kirchliche Verordnung eingefügt wurden. Trotz der Reformation blieb der christliche Charakter der Schule und deren enge Verbindung zur Kirche erhalten, aber die großen Veränderungen in der Kirchenleitung und im kirchlichen Haushalt hatten natürlich auch Auswirkungen auf die Schule. Es wurde ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen, das es nie zuvor gegeben hatte. Die Schulen sollten Gottes Wort in der Form vermitteln, wie es der Auffassung des Luthertums entsprach, aber auch die Jugend zum Dienst in der Gesellschaft befähigen. Sowohl der „Staat“ als auch die Kirche waren verstärkt daran interessiert und bestrebt, Lateinschulen zu errichten und die Zentralisierung und Einheitlichkeit des Unterrichts zu erweitern.

In jeder Handelsstadt sollte eine Lateinschule errichtet werden. Es wurden sogar Unterrichtspläne erarbeitet, die sich nach den Plänen Bugenhagens und Melancthons richteten, und der finanzielle Rahmen festgelegt. Die Lateinschulen sollten kirchliche Mittel erhalten, u.a. aus den kirchlichen Gütern, die bisher den Domkapiteln gehörten. In den Handelsstädten übertrug man den Stadträten die Verantwortung zur Errichtung der Lateinschulen. Eltern und Prediger sollten den Schulbesuch der Kinder überwachen und sichern. Die Aufsicht über die Schulen erhielten der königliche Stiftlehensmann und der Bischof.⁵²

Das Schulwesen belegt, wie sehr der König nach der Reformation seine Aufgabe als christliche und weltliche Obrigkeit wahrnahm. Der König war oberster Gesetzgeber, befahl den Handelstädten die Errichtung von Schulen, regelte das Finanzielle, überließ die Aufsicht aber den Bischöfen, wie die Schule überhaupt ihre enge Beziehung zur Kirche behielt, aber gleichzeitig auch einen „gesellschaftsbezogenen“ Unterricht anbot.

Als König Christian III. 1559 starb, gab es in fast allen größeren Städten Lateinschulen. Die Verwaltung zeigte jedoch wenig Interesse, dem Großteil der Bevölkerung eine grundlegende Schulbildung anzubieten. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die dem religiösen Unterricht an den Schulen, der den allgemeinen Unterricht ergänzte und auf

⁵¹ Lausten, Universität Kopenhagen (wie Anm. 43), S. 106-109.

⁵² Lausten, Reformationen (wie Anm. 3), S. 179-184.

dem Lande von den örtlichen Pastoren vermittelt wurde, bei der Verbreitung der Reformation beigetragen wurde, ist dies bemerkenswert. Peder Palladius hoffte, dass die Kinder, die von diesem Prozess profitierten, das Evangelium an ihre Eltern und die älteren Familienmitglieder weitergeben würden. Auch wenn König Christian III. und sein Kanzler Christian Friis sich persönlich für die Bildung einsetzten, die dänischen Studenten in Wittenberg unterstützten und Kapital für Lateinschulen in den Handelsstädten beschafften, erwiesen sich die Anstrengungen als unzureichend. Durch den ökonomischen Rückgang aufgrund des Bürgerkrieges wurden die meisten Reformen im Bildungsbereich erst in der Regierungszeit König Friedrichs II. (1559–1588) umgesetzt.⁵³

Zu einer der Hauptaufgaben der neuen lutherischen Verwaltung gehörte die Kontrolle der Pastoren und die Festigung des lutherischen Glaubens in der Bevölkerung. Die Superintendenten überwachten das Fortbestehen der kirchlichen Gemeinden in ihrem Stift und prüften die Kandidaten für die Pfarrämter hinsichtlich ihrer Eignung. Ihre intensiven Visitationen wurden auf lokaler Ebene von den Pröpsten ergänzt, die zusammen mit den königlichen Amtsmännern die örtlichen Pfarrer, Schulen, soziale Einrichtungen und die Gemeinden im Kirchspiel visitierten. Durch regelmäßige kirchliche Treffen, von nationalen über provinzielle bis zu lokalen Synoden, sollte Einheitlichkeit erreicht werden. Aus den detaillierten Visitationsbestimmungen für Seeland durch Peder Palladius wird ersichtlich, dass es in der neuen lutherischen Kirche für überaus wichtig angesehen wurde, die Reformation mit Hilfe des Unterrichts und der Predigten langsam und sicher durchzusetzen.⁵⁴

Die von den seeländischen Stiftssynoden zwischen 1554 und 1569 gefassten Beschlüsse zeigen, dass man sehr darum bemüht war, den Bedarf örtlicher Kirchen und Pfarrer an notwendigen Büchern wie Bibeln und Postillen von Luther, Melanchthon und Brenz, Katechismen von Brenz und Palladius und – nicht zu vergessen – einer Kopie der Kirchenordnung von 1537 zu sichern. Daran schien es in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation akut zu mangeln. Unqualifizierte und unautorisierte Pfarrer wurden als eine permanente Bedrohung betrachtet, die Inhaber der Pfarrstellen wurden wiederholt aufgefordert, ihre Predigten frei vorzutragen und nicht nur aus Büchern abzulesen. Außerdem mussten sie sich verpflichten, jeden Sonntag zu

⁵³ Ebenda, S. 180–183.

⁵⁴ Lausten, *Christian den 3* (wie Anm. 42), S. 65 ff.

predigen. Diese Ermahnungen richteten sich jedoch nicht nur an die Pfarrer. Die Bauern wurden unter Androhung von Strafe dazu angehalten, ihre Kinder in die Schule zu schicken.⁵⁵

Es brauchte eine Zeit, die katholischen Traditionen aus einer lutherischen Kirche zu verdrängen, die es zuließ, dass die meisten Hochaltäre, Seitenaltäre, Heiligenbilder und Kalkmalereien immer noch ihren angestammten Platz in den Kirchen innehatten. Viele Pfarrer auf dem Lande, die ihre Karriere oft als katholische Priester begonnen hatten, hoben weiterhin traditionell Wein und Brot in die Höhe, während die Gemeinde gemäß der katholischen Ordnung niederkniete. Gewiss hatte die Priesterschaft Schwierigkeiten, sich den neuen Verhältnissen ganz und gar unterzuordnen, aber die ländlichen Gemeinden hatten es nicht leichter. So wie es vor der Reformation normal war, zu Ostern das Samenkorn zu segnen oder Pilgerreisen zu bekannten regionalen Orten zu unternehmen, so wurde dies auch nach dem Übergang zum Luthertum unvermindert fortgesetzt. Pilger und Besucher ließen große Geldspenden in diesen Wallfahrtsorten. Es gab daher oft großen regionalen Widerstand gegen die Schließung der Wallfahrtsorte, die sowohl ökonomisch als auch religiös begründet waren, da die Spenden zwischen den örtlichen Kirchen, Priestern und Armen geteilt wurden.⁵⁶

Überhaupt war die Friedensperiode in Dänemark in den Jahrzehnten nach der Reformation für die neue lutherische Kirche sehr hilfreich und förderte den Übergang zum neuen Glauben. Es kann als sicher angesehen werden, dass sich die dänische Reformation in den zwei Generationen nach ihrer formellen Einführung festigte (Konfessionalisierung). Es bedeutete natürlich nicht, dass die Gesellschaft vollständig und ganz protestantisch wurde. Die geistliche Autorität der neuen lutherischen Kirche besaß aber keine Konkurrenz und wurde daher allmählich akzeptiert.

Auch für das Gerichtswesen blieb die Reformation nicht ohne Folgen. Die katholische Kirche besaß aufgrund ihrer kirchlichen Gerichte die Gerichtsautorität, die vom Domstuhl ausgeübt wurde und großen Einfluss auf das ganze gesellschaftliche Leben hatte. Das spezielle Kirchenrecht, das kanonische Recht, regelte den Großteil des menschlichen Lebens. Alle Verbrechen, die gegen die Kirche oder ihre Angehörigen begangen worden waren, fielen unter die Jurisdiktion der Kirche. So war es auch mit allen ehelichen Angelegenheiten, da die

⁵⁵ Olesen, Dänemark (wie Anm. 5), S. 65.

⁵⁶ Ebenda, S. 65 f.

Ehe ein Sakrament war, Ehebruch, das Zölibat der Priester, Zauberei, Hexerei, testamentarische Überlassungen, Blasphemie, Meineid, gewisse ökonomische Verbrechen und ähnliches mehr. Mit der Reformation verschwand dieses Rechtssystem. Das Recht zur Ordnung kirchlicher Belange ging nun auf die Gesetzgebung des Staates über, und alles, was vor dem Kirchengenicht verhandelt worden war, sollte nun unter weltliches Recht gelegt werden. Die Macht der Kirche wurde dahingehend begrenzt, dass die Pfarrer einen Ausschluss vom Abendmahl und Verbannung aussprechen konnten. Letztgenanntes war innerhalb der Kirche eine noch häufig genutzte und wirkungsvolle Strafe. Für den Betroffenen konnte dies sehr schwerwiegende soziale Auswirkungen haben, da Kirche und Gesellschaft im Gegensatz zur heutigen Zeit eine Einheit bildeten.

Obwohl das kanonische Recht mit der Reformation seine Bedeutung verlor und auch die kirchliche Jurisdiktion nicht mehr existierte, kann bei weitem nicht von einem scharfen Bruch mit der Vergangenheit gesprochen werden. Das Kirchenrecht hatte noch lange nach der Reformation Einfluss auf das weltliche Rechtssystem. Es war ein Vakuum entstanden, und man musste sich die erste Zeit behelfen.⁵⁷

Die königliche Regierung musste bald einsehen, dass es nicht einfach war, das große Gebiet der ehelichen Angelegenheiten und des Ehebruchs, welches früher unter die kirchliche Gesetzgebung fiel, in das allgemein weltliche Recht zu integrieren. Im Jahre 1542 wurde die Errichtung eigener Ehegerichte beschlossen. Diese sollten mit dem königlichen Stiftlehnsmann und Repräsentanten der Domkapitel der einzelnen Bistümer besetzt sein. Es gab noch andere Probleme, wie zum Beispiel „die falsche Lehre“. Der König konnte dies nicht ohne weiteres vor einem weltlichem Gericht verhandeln lassen, aber wer konnte in dieser Angelegenheit urteilen, jetzt, wo die Kirche nicht mehr über ein eigenes Gericht verfügte? Hier berief er in einzelnen Fällen Sondergerichte ein, deren Mitglieder oft von der Universität oder aus dem bischöflichen Kreis kamen. Außerdem gab es noch das Problem über die Rechtsstellung der geistlichen Personen. Auch hier folgte man den Traditionen, denn es wurde als unnatürlich empfunden, dass ein Laie einen Pfarrer vor einem weltlichen Gericht verklagen konnte, sollte er sich in einer „geistlichen“ Angelegenheit schlecht behandelt fühlen. Das Gleiche galt für einen Bischof, der einen Pfarrer wegen Amtsvergehen verklagen wollte und dies dann vor einem weltlichen Gericht tun sollte. Schließlich einigte man sich, geistlichen Personen in der

⁵⁷ Lausten, *Reformationen* (wie Anm. 3), S. 184-187.

Kirchenordnung eine Sonderstellung im allgemeinen Rechtssystem einzuräumen, wo dann vor einem Sondergericht und unter der Mitwirkung anderer Geistlicher verhandelt werden sollte. Auf diese vielen Probleme musste sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis eingegangen werden.⁵⁸

Die lutherische Reformation hatte zugleich Folgen für die soziale Wohlfahrt, da Luthers Rechtfertigungslehre und Kirchenkritik auf einer neuen Auffassung von Armut beruhte. Luther begründete seine theologische Kritik an der katholischen Theorie und Praxis, wies das Gewinnmotiv und das Geben von Almosen zurück – mit solch guten Taten könne der Mensch Gott nicht näher kommen und auf diese Weise auch keine Erlösung finden; er legte statt dessen das Hauptgewicht der Vergebung darauf, dass Gaben aus Gottesfurcht und Nächstenliebe gegeben werden würden. Der Almosengedanke spielte weiterhin eine Rolle, wurde aber anders begründet.

Für König Christian III. war es wichtig, dass Hospitäler effektiv arbeiteten. Die Vorsteher und Diakone sollten dafür Sorge tragen. Außerdem sollten die Hospitäler ihre jetzigen Mittel verwenden. Bettlei sollte begrenzt werden, vor allem keine Arbeitsfähigen, sondern nur noch arme Bedürftige sollten betteln dürfen. Bedingung war aber der Erwerb eines besonderen Bettlerzeichens, das nach Prüfung des Falles durch den Vogt und Gemeindepfarrer nur von den weltlichen Ämtern ausgestellt wurde. Nach deutschem Vorbild und nach Aufforderung seitens der Prediger sollte in jedem Stift eine „Armentruhe“ – ein spezieller Fonds –, in dem alle Mittel für die Armen, z.B. Almosen, testamentarische Gaben und andere Schenkungen, gesammelt werden sollten, eingerichtet werden. Weiterhin zog man Gelder und Güter, die den Bruderschaften und Gilden gehört hatten, für diese Armentruhen ein. Verwaltet wurden die Truhen von den Bischöfen, die zusammen mit den weltlichen und kirchlichen Ämtern Ideen entwickeln und umsetzen sollten.⁵⁹

Die Fürsorge für den Seelenfrieden der Untertanen beinhaltete auch die Aufrechterhaltung von Moral und Anstand. Dies war im Interesse von Staat und Kirche und ging über die Einhaltung der Zehn Gebote hinaus. Aus Sicht der Kirche war es von Vorteil, dass sich der König mit seiner Macht und Autorität an die Spitze dieser Arbeit stellte. Es bedeutete aber auch, dass sich der König in das kirchlich-gesellschaft-

⁵⁸ Olesen, Dänemark (wie Anm. 5), S. 67.

⁵⁹ Lausten, Reformationen (wie Anm. 3), S. 188-192.

liche Leben einmischte. Ein wiederholtes Thema gemeinsamer gesellschaftsmoralischer Bestrebungen von Staat und Kirche war zum Beispiel die Erstellung so genannter Luxusverordnungen, Gesetze, durch die der König versuchte, die Entfaltung von Luxus wie das Tragen teurer Kleidung oder ausladendes Essen auf Festen, Hochzeiten, Taufen, Begräbnissen einzugrenzen. Die Motive waren, dass der Luxus im Widerspruch zur christlichen Lehre stand, dass er unökonomisch war, dass nicht begüterte Personen sich zum Ausrichten großer Feste gezwungen sahen, die ihre finanziellen Mittel überstiegen, und solche Feste immer mit Unmoral verbunden waren. In anderen Fällen griff der König, im bestem Einvernehmen mit den Bischöfen, in das Privat- und das gesellschaftliche Leben ein, die dies theologisch begründeten.⁶⁰

König Christians III. feste Kirchenführung entfaltete sich im Einklang mit den Bestrebungen nach Zentralisierung und Bürokratisierung, die sich in dieser Zeit innerhalb der Staatsverwaltung vollzogen. Von den Superintendenten und Pfarrern verlangte er Treue und Gehorsam, Uniformität in Lehre, Zeremonien und Frömmigkeit sowie die Verkündigung der evangelischen Botschaft, wie er sie für richtig hielt, und die Unterdrückung aller abweichenden Positionen. Für die moralische und religiöse Erziehung der Bevölkerung forderte er insgesamt eine loyale Zusammenarbeit zwischen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit.

Wie bei den deutschen Territorialfürsten, zu denen Christian III. intensiv Kontakt pflegte, sollte auch seine Innen- und Außenpolitik dem Frieden dienen – ein harmonisches Verhältnis zu den ausländischen Mächten und der Aufbau einer stabilen evangelisch-lutherischen Gesellschaft in Dänemark-Norwegen und den Herzogtümern. In seiner Gedenkschrift an den König bezeichnete Peder Palladius Christian III. als einen „Vater des Vaterlandes“, „pater patriae“ und einen „Wächter des Friedens und der Kirche“. Der evangelisch-lutherische Glaube war für Christian III. ein sehr persönliches Anliegen, und sein größter Wunsch war es, dass sich der Glaube in seinen Reichen festsetzen würde. Die kirchlichen Superintendenten, Pfarrer und

⁶⁰ Ebenda, S. 193-199.

Universitätslehrer sollten sich jederzeit für das Erreichen dieser Ziele der königlichen Regierung einsetzen.⁶¹

Mit der Gefangennahme der Bischöfe und dem Einziehen der bischöflichen Güter, Domkapitel und Herrenklöster durch die Krone war der katholischen Kirchenorganisation die Grundlage genommen. Das bedeutete, dass die Staatsmacht – der König und seine Ratgeber – der neuen lutherischen Kirche sowohl einen äußeren Rahmen schuf als auch die Inhalte festlegen musste – die Glaubenssätze und die Formen des Gottesdienstes. Darüber hinaus musste die Staatsmacht eine Reihe dringender gesellschaftlicher Aufgaben lösen, die früher in den Händen der alten Kirche gelegen hatten, wie die oben erwähnte Gestaltung von Bildung und Ausbildung sowie der sozialen Fürsorge. Es waren jedoch kaum diese neuen Seiten der Staatsmacht, die ins Auge fielen. Die indirekten Auswirkungen des reformatorischen Bruchs in der Kirche waren sicherlich stärker spürbar. So bedeutete die Einziehung des Kirchenvermögens eine umfangreiche ökonomische Stärkung der Krone. Noch wichtiger und bedeutsamer schienen die politischen Folgen. Allein die Amtsenthebung der mächtigen katholischen Bischöfe konnte die Autorität des Königs Christian III. erhöhen. Außerdem fielen die stark befestigten Schlösser und Pfandlehen der Bischöfe mit einem Schlag dem König zu. Durch die Konfiskation des Kirchenguts verdreifachten sich die Güter der Krone. Das Königtum war somit der eindeutige Gewinner der Säkularisation, die eine eindeutige Überführung von Kirchengütern in Staatseigentum und nicht eine bloße Umwidmung zu kirchennahen Zwecken darstellte, da sie anders als in den deutschen protestantischen Territorien nicht innerhalb des Reiches rechtlich in Frage gestellt werden konnte und deshalb auch nicht mit vorsichtigen Kompromisslösungen zugunsten von „*piae causae*“ abgemildert werden musste.⁶²

Die königliche Regierung gab sich aber mit der Einziehung der Kirchengüter nicht zufrieden. Während der Regierungszeit König Christians III. wandelte sich der ganze Charakter der regionalen und lokalen Verwaltung. Die halb feudalen spätmittelalterlichen Zustände der Zeit vor 1536, als sich große Teile des Landes in den Händen der Bischöfe und weltlicher Magnaten und damit außerhalb der könig-

⁶¹ Martin Schwarz Lausten, Religion og Politik. Studier i Christian III's forhold til det tyske rige i tiden 1544–1559 (Religion und Politik. Studien über das Verhältnis zwischen König Christian III. und dem Heiligen Deutschen Reich in der Zeit 1544–1559). Diss., Kopenhagen 1977, bes. die deutsche Zusammenfassung, S. 343–348.

⁶² Olesen, Dänemark (wie Anm. 5), S. 68 f.

lichen Kontrolle befanden, hatten ein Ende. Die aristokratische Dominanz kulminierte am Ende der Regierungszeit König Friedrichs I., als in einem Dreiviertel der Ämter (*herreder*) freie Formen des Lehens vorherrschend waren. Nach 1536 stieg die Anzahl der Rechnungslehen (der Lehensmann wurde fest besoldet, alle Einnahmen gingen an die Krone) ständig an und umfasste etwa 1559 drei Viertel des dänischen Reiches. Gleichzeitig gestalteten sich die Verhältnisse der Lehensmänner in anderer Hinsicht weniger vorteilhaft. Das Ergebnis war ein kräftiger finanzieller Anstieg des königlichen Gewinns aus den Lehnen.

Das Prinzip bei der Reform der Lehnen war eine stetige Ausweitung der Gebiete mit Rechnungslehen. Ab 1549 war es üblich, dass Lehensmänner das Lehen auf *genant* (genannt, ausdrücklich festgestellt) bekamen, was bedeutete, dass im Voraus berechnet und festgelegt war, welche Mittel und Naturalien der Lehensmann zur Bewirtschaftung der Lehnen verwenden musste. Erwirtschaftete Überschüsse des Lehens fielen ganz dem König zu. Ein anderer besonderer Zug bei der Reform der Lehnen war ein erhöhter Grad der Zentralisierung. Kleine Lehnen, nicht zuletzt die Klöster, wurden mit großen Rechnungslehen zusammengelegt. Den Lehensmännern wurde die Kontrolle über die Kleinstädte entzogen und diese direkt der Krone unterstellt. Die Lehnen, die noch nicht in Rechnungslehen umgewandelt worden waren, wurden mit höheren Abgaben und Pfandgeldern belegt. Um die Durchsetzung der Reform zu erleichtern, wurden alle befristeten Lehensverträge gelöst, dies aber unter dem Versprechen, wie es besonders unter Friedrich I. üblich war, dass der Inhaber und mitunter auch dessen Erbe das Lehen auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren behalten konnte. Zugleich erweiterte sich der Gewinn der Krone an „ungewissen“ Einkünften (Geldstrafen etc.) – eine bis dahin wesentliche Einkommensquelle des Lehensmannes, der die strengen Regelungen auf anderen Gebieten somit ausgleichen konnte. Nach der Lehensverordnung von 1557 sollten dem Lehensmann nur 10% dieser „ungewissen“ Einkünfte zustehen.⁶³

Durch diese Verwaltungsreformen entwickelte sich allgemein ein ganz neuer und moderner Typus von Beamten auf der Ebene der Lehensmänner. Während der Adel es im Spätmittelalter als sein normales Recht betrachtete, mit Lehnen ausgestattet zu werden, bestenfalls

⁶³ Mikael Venge, *Tiden fra 1523 til 1559* (Die Zeit von 1523 bis 1559), in: *Danmarks historie*. Bd. 2:1 (Tiden 1340–1559) (*Geschichte Dänemarks*. Bd. 2:1 [1340–1559]), Red. v. Aksel E. Christensen (u.a.). Kopenhagen 1980, S. 323 f.

gegen die Leistung militärischer Dienste für die Krone, hatte sich der Lehensmann am Ende des 16. Jahrhundert zu einem Funktionär der Krone gewandelt. Dafür gab es mehrere Ursachen. Zum Teil waren durch die militärtechnologische Entwicklung die traditionellen Funktionen des Adels mehr oder weniger überflüssig geworden, und zum Teil forderte die Modernisierung der Verwaltung zunehmend schriftlichen Verkehr, Bildung und administrative Einsicht und Erfahrung. Seit etwa 1570 bis 1580 legte die Regierung steigenden Wert darauf, dass die Lehensmänner eine akademische Ausbildung im Ausland aufzuweisen hatten. Die Verhältnisse während der Reformationszeit sind nicht bekannt, aber zwischen 1590 und 1619 hatten 40% aller neu ernannten Beamten eine „Peregrinatio academica“ hinter sich; bei der nachfolgenden Generation erhöhte sich dieser Anteil sogar auf 60%. Der Adel entwickelte sich zu einer Beamten- und Gutsbesitzeraristokratie mit der für das Zeitalter des Späthumanismus kennzeichnenden Bildung und Pflege einer humanistischen Standeskultur.⁶⁴

Eine Voraussetzung für die Durchführung einer Reform der Lehen in der Regierungszeit König Christians III. war der Aufbau der Finanzverwaltung mit einer Zentralkasse, der Rentenkammer, welche die Kontrolle über die Rechnungen der Lehensmänner führen konnte. Um der Zentralverwaltung einen guten Überblick über die Einkünfte der Lehen zu ermöglichen, wurden umfassende Grundbücher erstellt. Eine typische Begleiterscheinung der verschärften Lehenpolitik waren übrigens die Bestrebungen seitens der Regierung, die Bauern rechtlich wie ökonomisch vor der Unterdrückung durch die Lehensmänner und Vögte zu schützen. Diese königliche Bauernschutzpolitik ist besonders aus der Lehenverordnung von 1557 zu entnehmen.⁶⁵

Die Reformation auf Island und den Färöer

Wie in Norwegen hatte sich die evangelische Bewegung in der Bevölkerung auf Island sehr gering oder gar nicht verbreitet, bevor sie von König Christian III. 1537 eingeführt wurde. Insbesondere durch enge Handelskontakte mit Hamburg hatten die evangelischen Ideen zu Beginn der 1530er Jahre aber Island erreicht. Trotzdem blieb Island fest in der Hand zweier katholischer Bischöfe und mächtiger Amts-

⁶⁴ Olesen, Dänemark (wie Anm. 5); Rigsråd, adel og administration 1570–1648 (Reichsrat, Adel und Verwaltung), Red. v. Knud J.V. Jespersen. Odense 1980.

⁶⁵ Olesen, Dänemark (wie Anm. 5), S. 71

inhaber, Ögmundur Pálsson von Skálholt und Jón Arason von Hólar. Im Vergleich zu ihren europäischen Gegnern im 16. Jahrhundert waren sie doch eine Ausnahme. Angesichts ihrer weltlichen Macht und Position als politisches Oberhaupt ist es naheliegend, sie eher mit früheren Fürstbischöfen zu vergleichen. Das Zölibat war unter den katholischen Priestern auf Island generell unbekannt, und Jón Arason lebte offen mit einer Frau zusammen, mit der er zusammen mindestens sechs Kinder hatte.⁶⁶

Im Laufe der 1530er Jahre kehrten isländische Studenten, die an den deutschen protestantischen Universitäten wie zum Beispiel in Wittenberg studiert hatten, nach und nach heim. Sie bildeten im Dienst des Bischofs Ögmundur in Skálholt eine Gruppe, die Träger der neuen humanistischen Ideen und der neuen aus Deutschland stammenden reformatorischen Lehre war. Darunter befand sich Gizur Einarsson, der anscheinend die Gunst Bischof Ögmundurs genoss. Trotz seiner evangelischen Haltung machte ihn der Bischof 1535 zu seinem Assistenten und wählte ihn 1539 zu seinem Nachfolger. In den Augen Ögmundurs schien Gizur Einarsson ein kompetenter und christlicher Humanist zu sein, der die katholische Kirche auf Island durch die bevorstehende Krise führen konnte, da es auch von weltlicher Seite aus Bestrebungen nach Einführung der dänischen lutherischen Kirchenordnung gab. 1538 ersuchte der dänische Stadthalter Claus von Mervitz die isländische Kirchenleitung um die Anerkennung der dänischen Kirchenordnung; dies wurde aber auf einer kirchlichen Versammlung unter dem Vorsitz der zwei Bischöfe abgewiesen.⁶⁷

Im darauf folgenden Jahr ersuchte die Krone noch einmal das Alting (Islands Parlament) um die Bestätigung der dänischen Kirchenordnung. Doch Bischof Jón Arason und seine Priester lehnten diese weiterhin ab. Unterstützung erhielten sie vom alten Bischof Ögmundur, der die Anerkennung in einem offenen Brief an die Einwohner seines alten Stiftes Skálholt zurückwies. Dies veranlasste den dänischen Statthalter zur Verhaftung des 80-jährigen und blinden Kirchenoberhaupts. Sein Nachfolger Gizur Einarsson versuchte pflichtschuldig die Einführung der lutherischen Kirchenordnung in seinem Stift und übersetzte auch persönlich den Text ins Isländische. Sein Erfolg hielt sich jedoch in Grenzen, und er musste seine Visitationen sogar in Be-

⁶⁶ Jon Helgason, *Islands kirke*. Bd. 2: Fra Reformationen til vore Dage (Islands Kirche. Bd. 2: Von der Reformation bis zur Gegenwart). Kopenhagen 1922, S. 15 ff.

⁶⁷ Vilborg Audur Ísleifsdóttir-Bickel, *Die Einführung der Reformation in Island 1537–1565. Die Revolution von oben*. Frankfurt a.M. 1995, S. 137 ff. u. 196 ff.

gleitung eines Dutzends bewaffneter Männer durchführen. Bei Gizurs Bemühungen half auch nicht, dass der dänische Statthalter und seine Offiziere die Reformation mit Macht durchsetzen wollten. Dies führte nur zu einer tieferen Feindseligkeit der Bevölkerung gegen Dänemarks politisch-militärische Dominanz und vereinte die Opposition gegen die neue religiöse Verkündigung. Auf diese Weise wird ersichtlich, dass sich die isländischen Hoffnungen um Unabhängigkeit auf den Katholizismus stützten, der als national und in Opposition zu den Reformen, die als fremdartig galten, verstanden wurde.

Die Regierung in Kopenhagen schien die fortgesetzte Anwesenheit des katholischen Bischofs Jón Arason zu akzeptieren, trotz dessen ablehnender Haltung gegenüber der dänischen Kirchenordnung, wenn er nur Christian III. als König anerkannte und die Zahlung der Steuern an Kopenhagen sicherte. Nach dem Tode Gizur Einarssons 1548 erwies sich diese vorsichtige Situation als unhaltbar. Jón Arason versuchte sofort, die Kontrolle des Skálholter Stiftes zu übernehmen. Er ließ den Nachfolger Gizur Einarssons verhaften, der in Kopenhagen in sein Amt eingeführt worden war, und verfolgte die Lutheraner, von denen viele nach Kopenhagen flohen. Von der Kopenhagener Regierung für vogelfrei erklärt, wurde Jón Arason 1550 schließlich von einem der örtlichen lutherischen Magnaten, Dadi Gudmundson, besiegt und verhaftet. Zusammen mit seinen zwei Söhnen wurde Jón Arason an die Dänen ausgeliefert und im November 1550 hingerichtet. Zwei Jahre später akzeptierte das Stift Hólar die dänische Kirchenordnung.⁶⁸

Die Hinrichtung Jón Arasons und seiner zwei Söhne bedeutete jedoch nicht, dass sich die lutherische Reformation auf Island ausbreitete. Es sollte sich zeigen, dass es noch ein langwieriger Prozess war, die Mehrzahl oder einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung zu gewinnen, als es in Norwegen der Fall gewesen war. Gisli Jonsson (1558–1587), Bischof von Skálholt, der Island wegen eines Streites mit Jón Arason verlassen und in Dänemark Zuflucht gefunden hatte, tat viel für die Unterrichtung der Jugend. Auf königlichen Befehl hin wurden 1552 in Hólar und Skálholt Lateinschulen errichtet. Bischof Gisli kämpfte nach Kräften gegen die katholischen Traditionen und gab 1558 in Kopenhagen ein isländisches Psalmenbuch mit einem Vorwort von Peder Palladius heraus. Fortschritte gab es bis zur Er-

⁶⁸ Ebenda, S. 206 ff., 242 ff. u. 257-271; Jón R. Hjálmarsson, *Die Geschichte Islands. Von der Besiedlung zur Gegenwart*. Reykjavík 1994, S. 70-74.

nenennung des dynamischen Gudbrandur Thorlaksson zum Bischof in Hólar 1571 nicht. In den folgenden 50 Jahren brachte Gudbrandur beachtlich viel Zeit und Energie auf, um die Bildung der lutherischen Pfarrer und Laien voranzutreiben. Alles in allem veröffentlichte er ca. 90 Pamphlete. Die erste isländische Bibelübersetzung erschien während seiner Amtszeit im Jahre 1584. Bischof Gudbrandur veröffentlichte noch weitere Bücher, u.a. 1589 „Die kleine Postille“ und eine Anzahl neuer Auflagen von Luthers „Kleinem Katechismus“. Auch Bischof Oddur Einarsson, von 1589–1630 Bischof von Skálholt, setzte sich sehr energisch für die Festigung des lutherischen Glaubens auf Island ein.⁶⁹

Der unmittelbare Misserfolg des evangelischen Glaubens auf Island muss im Zusammenhang damit betrachtet werden, dass die Reformation auf Island eng mit König Christian III. und den Bestrebungen seiner Regierung, die politische Kontrolle über das Land zu erreichen, verbunden war. Im Ergebnis fanden die isländischen nationalen, kulturellen und politischen Hoffnungen über mehrere Generationen auch weiterhin Unterstützung und Stärke im Katholizismus, und das Luthertum gewann folglich nur langsam Anhänger.⁷⁰

Die Isländer hatten eine starke Tradition im Rücken und Dänisch wurde nie Kirchen- und Rechtssprache. Die Isländer bekamen auch nie einen dänischen Pfarrer-Stand oder ausländische Pfarrer. Auf den Färöer wurde aber im Vergleich nicht in eigener Sprache gepredigt. Schon während der katholischen Zeit war hier ein Teil des Gottesdienstes in der Muttersprache abgehalten worden. Jetzt wurde Dänisch die dominierende Sprache und mit der Zeit fast als eine „heilige“ Sprache betrachtet. Sie wurde auf den Färöer-Inseln auch Rechtssprache.⁷¹

Bei der Durchsetzung der Reformation in Island – einer Revolution von oben – prallte der frühneuzeitliche Staat gegen eine mittelalterliche, stark von der katholischen Kirche gelenkte isländische Gesellschaft, die nach Stammes- und Gefolgschaftsprinzipien organisiert war – in der Tat eine isländische Variante des Lehnssystems. Gerade der Aufstieg und Fall Jón Arasons beleuchtet die Personenverbandsstruktur der frühmittelalterlichen Herrschaftsform besonders deutlich. Bei der Reformation wurden nicht nur der isländische Klerus,

⁶⁹ Helgason, *Islands kirke* (wie Anm. 66), S. 39-72.

⁷⁰ Olesen, *Dänemark* (wie Anm. 5), S. 75

⁷¹ Færingar – Frændur. Sprog, Historie, Politik, Økonomi (Die Färöer. Sprache, Geschichte, Politik, Wirtschaft), Red. v. Anders Øllgaard. Kopenhagen 1968, S. 14.

sondern auch die führenden Laien in den frühmodernen dänischen Staat integriert.⁷²

Die Reformation erreichte die Färöer und Norwegen ungefähr zum gleichen Zeitpunkt – in den Jahren 1535–1540. Die umfassenden kirchlichen Eigentümer wurden der dänischen Krone unterstellt, und der Landvogt übte im Namen des Königs Regierungsgewalt auf den Inseln aus. Der einzige lutherische Bischof, der auf den Bischofsstuhl von Kirkjubör berufen wurde, verließ sein Amt drei Mal nach der Plünderung durch Seeräuber und erhielt keinen Nachfolger. Die oberste kirchliche Autorität über die Färöer-Inseln übte später der Propst aus, der anfangs dem Stift Bergen unterstellt war. Er wurde später dem Stift Seeland in Dänemark untergeordnet. Wie auf Island wurde der Handel mit den Färöer aus Dänemark monopolisiert. Island und die Färöer-Inseln wurden zunehmend als dänische Provinzen registert.⁷³

Mit dem Tode König Christians III. im Jahre 1559 endete eine markante Ära. Die Reformation hatte sich befestigt, der evangelisch-protestantische Glaube konsolidierte sich zunehmend. Die Reformation in Dänemark verteilte Ressourcen und Aufgaben neu. Der Staat wurde zentralistisch organisiert, wobei der äußere Anlass wohl nicht zuletzt die Notwendigkeit war, die Staatsfinanzen nach den vorangegangenen Kriegen zu sanieren. Die Leitung der Kirche lag ohne Einschränkung in den Händen des Königs. Die Superintendenten waren im Grunde königliche Beamte der Kirchenverwaltung. Als sich König Christian III. 1538 dem Schmalkaldischen Bund der protestantischen deutschen Fürsten anschloss, bekannte er sich zur „Confessio Augustana“ des Philipp Melancthon. Die „Confessio Augustana“, die Augsburger Konfession, wurde die Bekenntnisgrundlage der evangelischen Kirche Dänemarks. 1550 erschien unter der Leitung des Christian Pederssön die so genannte „Christian III-Bibel“, eine Übersetzung der Heiligen Schrift ins Dänische. Mitte des Jahrhunderts war Dänemark von außen betrachtet lutherisch geworden. Auf Island und den Färöer dauerte

⁷² Ísleifsdóttir-Bickel, Einführung (wie Anm. 67), S. 350 f.

⁷³ John F. West, *Færøerne. En nation og dens historie* (Die Färöer. Eine Nation und ihre Geschichte). Kopenhagen 1974 (engl. Ausgabe 1972: *Faroe. The emergence of a nation*), S. 18.

der Prozess generell länger. Der innere Übergang währte noch das ganze 16. Jahrhundert hindurch. Noch am Beginn des 17. Jahrhundert war das katholische Denken in Teilen der dänischen Bevölkerung und auch unter der Priesterschaft – besonders auf dem Lande – spürbar. Der Versuch des berühmten Theologen Niels Hemmingsen (1513–1600), in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in Dänemark den so genannten „Philippismus“, krypto-calvinistische Lehren einzuführen, wurde unterbunden. Der Nachfolger von König Christian III., Friedrich II (1559–1588), widersetzte sich auch der Annahme der „Konkordienformel“, welche in Deutschland einen Ausgleich der verschiedenen protestantischen Richtungen bringen sollte. Er wollte verhindern, dass die innerprotestantischen Lehrstreitigkeiten der deutschen Theologen auch nach Dänemark übergriffen.⁷⁴

⁷⁴ Olesen, Dänemark (wie Anm. 5), S. 75-96; Schwaiger, Reformation (wie Anm. 3), S. 66 f.

